

Stenographischer Bericht

14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 29. Juni 1971

Inhalt:

Fragestunde:

Anfrage Nr. 84 der Abg. Jamnegg an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend Erfahrungen mit dem Schulversuch im Fremdsprachenunterricht an den Grazer Volksschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (471).

Anfrage Nr. 85 des Abg. Marczik an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend die Situation an den steirischen Volksmusikschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (472).

Anfrage Nr. 86 des Abg. Ing. Stoisser an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend Untersuchungen nach dem Bazillenausscheidergesetz durch Außenbeamte.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (472).

Anfrage Nr. 87 des Abg. Dipl.-Ing. Hasiba an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend Schulversuch an der Hauptschule Schlading.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (472).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (472).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Professor Jungwirth (472).

Anfrage Nr. 93 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend Nichtzulassung von Pistenpflegegeräten als Verkehrsmittel.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (473).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (473).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Professor Jungwirth (473).

Anfrage Nr. 73 des Abg. Gratsch an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Umfahrung Weiz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (474).

Anfrage Nr. 74 des Abg. Sponer an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße von Kaltwasser bis zur Kärntner Landesgrenze.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (474).

Anfrage Nr. 75 des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Fahrbahnbeschädigungen auf der Autobahn Graz—Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (474).

Anfrage Nr. 76 der Frau Abg. Bischof an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Quadratmeterkosten für Natursteinverblendungen und Wasserableitungen aus Betonfertigteilen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (474).

Anfrage Nr. 77 des Abg. Laurich an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den Ausbau der Schober-Bundesstraße zwischen Rottenmann und Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (475).

Anfrage Nr. 88 des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend weitere Vereinigung von Kleingemeinden zu Großgemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (475).

Anfrage Nr. 89 des Abg. Lackner an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Lawinenverbauung im Feistergraben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (475).

Anfrage Nr. 90 des Abg. Lind an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Baubeginn des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (475).

Anfrage Nr. 91 des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Fertigstellung des Zubringers Graz-Ost.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (476).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (476).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (476).

Anfrage Nr. 92 des Abg. Lafer an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Weiterführung der Raabregulierung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (476).

Anfrage Nr. 81 des Abg. Nigl an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend die Anzahl der aus Wohnbauförderungsmitteln geförderten Wohnungen für Landesbedienstete.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (476).

Anfrage Nr. 82 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend die Förderungstätigkeit des Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (477).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (477).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (477).

Anfrage Nr. 83 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend die Weiterführung des Wohnungsverbesserungsgesetzes 1969.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (477).

Anfrage Nr. 94 des Abg. Wimmmler an Landesrat Peltzmann, betreffend eisenbahnmäßige Aufschließung der Südwest-Steiermark von der Sulmtalbahn zur Jauntalbahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (478).

Zusatzfrage: Abg. Wimmmler (478).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (478).

Anfrage Nr. 80 des Abg. Dr. Piaty an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Kosten der durchgeführten Gutachten des Deutschen Krankenhausinstitutes Düsseldorf.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (479).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Piaty (479).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (479).

Anfrage Nr. 78 des Abg. Reichl an Landesrat Wegart, betreffend die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen an Landesbedienstete.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (479).

Anfrage Nr. 79 des Abg. Gross an Landesrat Wegart, betreffend den Entwurf einer gesetzlichen Regelung für die Distriktsärzte.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (479).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 224, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Einführung von Schulversuchen bei Wahrung des Elternrechtes (480);

Antrag, Einl.-Zahl 225, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Koiner, betreffend die Errichtung eines künstlichen Stausees im sogenannten „Hörfeld“ in der Gemeinde Mühlen;

Antrag, Einl.-Zahl 226, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Kraftfahrzeugpauschalien und der Kilometergelder;

Antrag, Einl.-Zahl 227, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienhöhung der Autohaftpflicht;

Antrag, Einl.-Zahl 228, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg und Pranchh, betreffend die Einrichtung einer Abteilung beim Landes-Lungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach als Sonderanstalt für die Anhaltung uneinsichtiger Tuberkulosekranker;

Antrag, Einl.-Zahl 229, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten;

Antrag, Einl.-Zahl 230, der Abgeordneten Aichhofer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Heidinger, betreffend die Raffinerie Lannach;

Antrag, Einl.-Zahl 231, der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Heidinger, Aichholzer, Gross und Genossen, betreffend die Beschlußfassung über ein Naturschutzgesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 232, der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinden und für Kindergärten;

Antrag, Einl.-Zahl 233, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der aufgelassenen Ortsdurchfahrt in Liezen als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösungen für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundsee-Göbl“ der Landesstraße 269;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235, zum Beschluß Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Bericht über die Übernahme von Ausfallsbürgschaften und weitere Ermächtigung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236, betreffend die Errichtung einer Kreditbürgengemeinschaft für die gewerbliche Wirtschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237, über den Verkauf einer Teilfläche des Eisenbahngrundstückes Nr. 358/1, KG. Teufenbach, Gerichtsbezirk Neumarkt, an Karl Krenn in Teufenbach;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 142, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Pichler, Fellingner und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Hengstpaßstraße (480).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, der Landesregierung (480).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234, 235, 236 und 237, dem Finanz-Ausschuß (480).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 142, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (480).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 144, dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (480).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Lafer, Haas, Buchberger und Koiner, betreffend die Novellierung des Vermessungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 306 (480);

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Nigl und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranchh, Prenner und Schrammel, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Zinkanell, Aichholzer, Klančnik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße in Deutschlandsberg, die die Verbindung zwischen den Landesstraßen 180 und 181 herstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Gratsch, Hammerl und Genossen, betreffend den Bau einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 216 (480).

Verhandlungen:

1. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 28, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen durch eine finanzielle Neuregelung der Telefonanschlüsse.

Berichterstatte: Abg. Simon Koiner (481).

Redner: Abg. Buchberger (481), Abg. Reichl (482), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (482), Abg. Wimmeler (483).

Annahme des Antrages (483).

2. Bericht des Landwirtschaftsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 63, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Erhöhung des Bundesbeitrages für Meliorationen und Regulierungen.

Berichterstatte: Abg. Alois Lafer (483).

Annahme des Antrages (484).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Aufteilung der Gemeinde Haselbach-Waldprecht auf die Gemeinden Deutsch Goritz und Straden (politischer Bezirk Radkersburg).

Berichterstatte: Abg. Alois Seidl (484).

Annahme des Antrages (484).

4. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 115, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 115, und zum Beschluß Nr. 72 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Fortsetzung der Zinsenzuschuß-Aktion für Assanierungen.

Berichterstatte: Abg. Dr. Helmut Heidinger (484).

Annahme des Antrages (484).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218, über den Verkauf des Personalwohnhauses in Hart Nr. 48 an Otto Raudner.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (485).
Annahme des Antrages (485).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219, betreffend Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hinsichtlich Personalkredite.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dieter Strenitz (485).
Annahme des Antrages (485).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 220, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (485).
Annahme des Antrages (486).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein Darlehen von 10 Millionen S zugunsten der Papierfabrik Carl Schweizer-Aktiengesellschaft gegenüber der Riunione — Adriatische Versicherungsgesellschaft.

Berichterstatter: Abg. Hans Gross (486).
Annahme des Antrages (486).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft zugunsten Dr. Fritz Ries gegenüber der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in Höhe von 11,6 Millionen S.

Berichterstatter: Abg. Alfred Spöner (486).
Redner: Abg. Lackner (486), Abg. Laurich (486).
Annahme des Antrages (487).

10. Wahl des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark (487).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202, über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1966 und 1967.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (487).
Annahme des Antrages (488).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235, zum Beschluß Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Bericht über die Übernahme von Ausfallsbürgschaften und weitere Ermächtigung.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (488).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (488).
Annahme des Antrages (489).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236, betreffend die Errichtung einer Kreditbürgengemeinschaft für die gewerbliche Wirtschaft.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (489).
Redner: Abg. Dr. Dorfer (489).
Annahme des Antrages (490).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich eröffne die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Regierungsmitglieder und Abgeordneten.

Auf der Galerie des Hauses befinden sich 10 Abgeordnete des deutschen Bundestages. Es ist der Wunsch der Delegation, die vom Bundestagsabgeordneten und Mitglied des Europäischen Parla-

mentes Clemens Riedel geführt wird, wirtschaftliche und staatliche Einrichtungen in der Steiermark kennenzulernen.

Wir freuen uns über diesen Besuch. Ich heiße die Gäste herzlich willkommen und wünsche, daß sie gute Eindrücke von Land und Leuten in der Steiermark gewinnen mögen.

Entschuldigt ist Abg. Brandl.

Mit dieser Sitzung wird die Frühjahrstagung geschlossen. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde. Ich gehe sogleich zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 84 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Erfahrungen mit dem Schulversuch im Fremdsprachenunterricht an den Grazer Volksschulen.

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Anfrage der Abg. Jamnegg an Landesrat Prof. Jungwirth.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Erfahrungen man mit dem im Rahmen des Schulversuches an Grazer Volksschulen durchgeführten Fremdsprachenunterricht gemacht hat und ob daran gedacht ist, diesen Schulversuch im kommenden Schuljahr zu erweitern?

Landesrat Prof. Jungwirth:

Mit diesem Schulversuch, an Grazer Volksschulen Fremdsprachenunterricht in Englisch und Französisch durchzuführen, wurden bisher sehr gute Erfahrungen gemacht. Es hat ein großes Interesse von seiten der Eltern und Schüler gegeben, so daß im nächsten Jahr damit gerechnet wird, daß in rund 50 Klassen Englisch und in 10 Klassen Französisch unterrichtet wird. Erstmals nimmt auch eine dritte Klasse außerhalb von Graz — nämlich in Leoben — an diesem Schulversuch im nächsten Schuljahr teil. Bei Englisch stehen dazu geprüfte Hauptschullehrer zur Verfügung, bei Französisch ist es etwas schwieriger, hier wurden die Probleme durch das Französische Institut nach Absprache mit dem Land gelöst. Im großen und ganzen kann man sagen, daß diese Initiative im Hinblick auf ein mehrsprachiges Europa äußerst positiv verläuft.

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gestellt.

Anfrage Nr. 85 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Situation an den steirischen Volksmusikschulen. Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Marczik an Landesrat Prof. Jungwirth.

Einzelne Volksmusikschulen der Steiermark äußern sich in letzter Zeit besorgt über die finanzielle Situation dieser Anstalten.

Wie zeichnet sich, Herr Landesrat, von Ihrer Warte aus die Situation auf dem gesamten steirischen Musikschulsektor derzeit und für die nahe Zukunft ab?

Landesrat Prof. Jungwirth:

Die Situation an den steirischen Volksmusikschulen ist folgende: Sie stellen nach wie vor einen wesentlichen Kulturfaktor in unserem Lande dar: Erstens betreuen sie gegen 10.000 Jugendliche in der ganzen Steiermark auf dem Gebiet der musikalischen Ausbildung, zweitens sind sie oft Veranstaltungsträger in den verschiedenen Orten unseres Landes, und drittens bringen sie auch den Nachwuchs für Kapellen und Orchester in unserem Lande oft hervor. Die Finanzierung ist nach wie vor ein Problem; Träger sind die Gemeinden, die Eltern werden ebenso belastet, nur sollen sie im Sinne des Musikschulwerkes ja nur Kostenbeiträge liefern. Diese Beiträge sind teilweise sehr hoch. Das Land tut sein möglichstes. Ich möchte daran erinnern, daß binnen zwei Jahren die Subvention des Landes von 3.900.000 S auf 6.600.000 S gestiegen ist. Das Land wird auch weiterhin helfen. Der soziale Charakter des Musikschulwerkes sollte jedenfalls erhalten bleiben. Eine Ungerechtigkeit besteht darin, daß seit Jahr und Tag die Beiträge, die Schulgelder für diese Musikschulen, umsatzsteuerpflichtig sind. Es wird schon seit sehr langer Zeit auf Bundesebene dagegen angekämpft. Man hat in Wien darauf geantwortet, das ist nicht mehr aktuell, wenn die Mehrwertsteuer kommt, werden die Volksmusikschulen davon ausgenommen werden. Im Entwurf zum Mehrwertsteuergesetz, welcher ausgesandt worden ist, ist diese Ausnahmebestimmung aber nicht vorhanden.

Präsident: Es wurde keine Zusatzfrage gestellt.

Anfrage Nr. 86 des Herrn Abg. Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Untersuchungen nach dem Bazillenausscheidergesetz durch Außenbeamte. Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Ing. Stoisser an Landesrat Prof. Jungwirth.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob es möglich ist, Personen nach dem Bazillenausscheidergesetz an Ort und Stelle durch Außenbeamte untersuchen zu lassen?

Landesrat Prof. Jungwirth:

Nach dem Bazillenausscheidergesetz ist jeder in der Lebensmittelbranche Beschäftigte verhalten, sich jeweils innerhalb von 12 Monaten einmal amtsärztlich untersuchen zu lassen. Bei Neuanstellungen muß diese Untersuchung sofort vor sich gehen. Es ist dem Amtsarzt überlassen, wie er diese Untersuchung vornimmt. Wegen der Arbeitsüberlastung der Amtsärzte und der großen Zahl der Beschäftigten in dieser Branche ist es aber nicht denkbar, daß die einzelnen Lebensmittelbetriebe — Gaststätten usw. — an Ort und Stelle aufgesucht werden, andererseits ist eine Fernuntersuchung wegen der Gefahr von Manipulationen nicht tunlich. Die Abstriche können nur vom Amtsarzt selbst durchgeführt werden. Es handelt sich um eine Branche, die sehr große Bevölkerungsteile versorgt und auch für den Fremdenverkehr von ganz besonderer Bedeutung ist. Wir dürfen diese Frage deshalb

nicht auf die leichte Schulter nehmen; ich sehe keine Möglichkeit, daß von den bisherigen Gepflogenheiten abgegangen wird.

Präsident: Es wurde keine Zusatzfrage gestellt.

Anfrage Nr. 87 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Schischulversuch an der Hauptschule Schladming.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Hasiba an Landesrat Prof. Jungwirth.

Im auslaufenden Schuljahr wurde in Schladming mit dem Schulversuch einer „Schihauptschule“ begonnen.

Wie, Herr Landesrat, hat sich dieser Schulversuch bewährt?

Landesrat Prof. Jungwirth:

Dieser Versuch ist ein sehr interessantes Unternehmen. Man hat im Schuljahr 1970/71 begonnen, in Schladming in einer zweiten Hauptschulklasse eine sogenannte Schihauptschule einzurichten. Es haben 17 Schüler und Schülerinnen daran teilgenommen; einer ist inzwischen ausgefallen — er hat zu großes Heimweh gehabt, der arme Bub. Die Schüler und Schülerinnen wurden vom Schiverband in der ganzen Steiermark ausgesucht. Der Lehrplan ist eigens dafür eingerichtet worden, das heißt, im Winter ist mehr Zeit für Training und Beteiligung an sportlichen Wettkämpfen und im Herbst und Frühjahr bzw. Frühsommer wird der Lehrstoff behandelt, und zwar verdichtet behandelt. Die Lernerfolge und die sportlichen Erfolge sind im ersten Jahr überzeugend ausgefallen. Die Schüler und Schülerinnen sind in einem Internat untergebracht — in einer ausgebauten Pension, die zu einem Bauernhof gehört. Das Land leistet eine ansehnliche Subvention zu den Heimkosten. Im großen und ganzen gesehen hat sich das erste Jahr dieses Unternehmens sehr positiv angelassen.

Präsident: Herr Abg. Dipl.-Ing. Hasiba hat eine Zusatzfrage gestellt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Herr Landesrat, wie sehen Sie die Zukunftschancen dieses Projektes und die zukünftige Entwicklung?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Prof. Jungwirth:

Es ist mit einer 2. Klasse begonnen worden. Diese 2. Klasse wird in diesem Herbst eine 3. Klasse werden. Zugleich soll aber mit einer neuen 2. Klasse begonnen werden. Die Schule soll normal aufgefüllt werden. Es gibt solche Schulversuche meiner Kenntnis nach in fünf Bundesländern. Das heißt, daß hier für 11- bis 14jährige solche Schischulklassen eingerichtet worden sind. Es erhebt sich aber schon jetzt die Frage: Wie soll es im Schuljahr 1973/74 für die 15jährigen weitergehen?

Da gibt es im ganzen Bundesgebiet bisher eine einzige Anstalt, die sich der 15- bis 18jährigen annimmt, und zwar ist das das Gymnasium in Stams

in Tirol. Das läuft auch als Schulversuch. Nun droht, daß alle Bundesländer, darunter auch die Steiermark, nur Zulieferer für dieses Tiroler Schigymnasium werden. Es ist daher notwendig, sich bereits jetzt mit der Frage zu beschäftigen: Was machen wir hier im östlichen Bundesgebiet? Können wir im östlichen Bundesgebiet auch einen ähnlichen Schulversuch für die 15- bis 18jährigen einrichten? Die Form müßte ungefähr so aussehen, daß mit einer 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule begonnen wird, mit einer dislozierten Klasse von — angenommen — Stainach. Nun ist aber nicht allen Schülern zuzumuten, daß sie eine höhere Schulbildung eingehen müssen, daher müßte parallel dazu auch eine mittlere berufsbildende Anstalt vorgesehen werden. Man könnte beispielsweise über die Einführung einer Handelsschule diskutieren. Denn üblicherweise ist es ja so, daß diese Schisportler, wenn sie nicht eine höhere Schulausbildung haben, in die Wirtschaft gehen, Schiindustrie oder Fremdenverkehr. Man muß diese Schulfrage früh genug anschneiden, weil damit auch die Internatsfrage im Zusammenhang steht.

Präsident: Bevor ich die nächste Frage ausruhe, möchte ich ein Versäumnis nachholen und die Damen des Bundesrates, die in der heiligen Dreizahl erschienen sind, herzlich begrüßen (allgemeiner Beifall).

Anfrage Nr. 93 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDR. Alexander Götz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Nichtzulassung von Pistenpflegegeräten als Verkehrsmittel.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz an Landesrat Prof. Jungwirth.

In zunehmendem Maße werden in Wintersportgebieten neben Pistenpflegegeräten Motorschneefahrzeuge eingesetzt. Solange diese für Versorgungszwecke dienen, ist dagegen sicher nichts einzuwenden. Sollten aber Motorschlitten als Verkehrsmittel auf den Schipisten etabliert werden, entsteht nicht nur eine eminente zusätzliche Gefahr, sondern es würde auch der von ärztlicher Seite sehr hoch veranschlagte Erholungswert des Wintersporturlaubes dadurch in Frage gestellt.

Eine vorsorgliche Regelung dieser Frage ist aber nur möglich, solange es keine größere Zahl von Eigentümern von Motorschlitten gibt.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, eine gesetzliche Regelung im Sinne obiger Ausführungen rasch in die Wege zu leiten?

Landesrat Prof. Jungwirth: Hohes Haus!

Die Diskussion um die gesetzliche Regelung der Benützung von Schipisten ist seit Jahren im Gange. Als vorläufiges Ergebnis dieser Diskussion steht fest, daß die Aufgaben der Schipistenpolizei eine Angelegenheit der Verwaltungspolizei und gemäß Art. 15 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind. Die Agenden der Schipistenpolizei wären als solche

im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden gelegen. Die Obsorge für die Schipisten nehmen im Regelfall die am Wintersport interessierten Einrichtungen wahr, die Gemeinde, der Fremdenverkehrsverband, Schischule, Seilbahnunternehmung usw.

Aus der Expertendiskussion auf Bundesebene hat sich die mehrheitliche Auffassung ergeben, daß derzeit eine gesetzliche Regelung des Schipistenwesens im weitesten Sinne nicht empfehlenswert sei, daß vielmehr die bisher geübte Praxis ausreiche. Das schließt sicher nicht aus, daß bei Änderung der Verhältnisse dieser Standpunkt geändert werden muß. Vor allem wird fortgesetzt geprüft, inwieweit aus der Präparierung und Benützung der Pisten zu anderen Zwecken als zu Zwecken des Schilaufs, des Rodelns oder des Schibobfahrens behördliche Maßnahmen oder gesetzliche Regelungen erforderlich wären.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz:

Herr Landesrat, ich darf noch einmal meine Anfrage präzisieren. Natürlich ging sie nicht in Richtung der Pistenpflegegeräte, sondern konkret im Hinblick auf die sehr propagierten Motorschlitten, die immerhin zu nicht allzu hohen Preisen zu erwerben sind und, soweit sie über den Rettungsdienst oder den Zubringerdienst hinaus eingesetzt werden, praktisch zu einer neuen Motortrasse führen könnten. Deshalb die Frage: Ist an eine gesetzliche Regelung gedacht, bevor es dann hunderte oder tausende Geschädigte gibt, die als Eigentümer solcher Motorschneegeräte diese Pisten dann nicht mehr befahren dürfen. Deshalb die Frage, weil jetzt auch durch das Fernsehen eine erhebliche Propaganda in diese Richtung gemacht wurde und die Meinung nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, daß diese Erholungspisten nicht ebenfalls Motorpisten werden sollen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth:

Ich teile auch diese Auffassung. Wenn die Befürchtung richtig ist, daß diese Geräte sich lawinenartig zahlenmäßig vermehren, wird es sicherlich notwendig sein, die Schipisten für Wintersportler ohne Hilfsmotor zu sichern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 73 des Herrn Abg. Walter Gratsch an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung Weiz.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Gratsch an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Ist es richtig, Herr Landeshauptmann, daß die Planung der Umfahrung Weiz neuerlich abgeändert und damit der Baubeginn weiter verzögert wird?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer:

Die Anfrage des Abg. Gratsch beantworte ich wie folgt:

Vor Beginn der generellen Planung für die Umfahrung Weiz wurde mit den betroffenen Gemeinden hinsichtlich der Trassenführung Übereinstimmung erzielt. Vor Fertigstellung des Detailprojektes hat die Gemeinde Krottendorf bei Weiz ange-regt, eine Trassenführung festzulegen, welche außerhalb des teilweise geschlossenen Siedlungsgebietes von Krottendorf liegt.

Am 16. Juni 1971 fand eine Besprechung statt, an der Vertreter des Landesbauamtes und die Bürgermeister von Weiz und Krottendorf teilgenommen haben. Dabei wurde angekündigt, daß auch Weiz eine zustimmende Stellungnahme zur vorgeschlagenen Trasse abgeben wird. Die Detailplanung wird keine Verzögerung erfahren. Der planende Zivilingenieur hat zugesagt, daß dieses Projekt zum selben Zeitpunkt fertiggestellt sein wird als für die ursprünglich vorgesehene Trasse angegeben gewesen, nämlich im Frühjahr 1972.

Präsident: Anfrage Nr. 74 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße von Kaltwasser bis zur Kärntner Landesgrenze.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Sponer an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Die Paaler Landesstraße ist von Stadl/Mur bis zum Munitionsdepot des Bundesheeres ausgebaut.

Das Bauvorhaben Kaltwasser bis zur Kärntner Landesgrenze von km 10 bis km 14,5 liegt aus-schreibungsreif bei der zuständigen Fachabteilung der Landesbauinspektion.

Zwischen dem Land Steiermark und dem Bundesheer besteht ein Vertrag, welcher besagt, daß die Paaler Landesstraße bis zur Kärntner Landesgrenze im Jahre 1972 fertig ausgebaut sein soll. Auch sind derzeit ca. 60 Bauarbeiter bei der ausführenden Bau-firma beschäftigt, die zu 90 % aus dem Bezirk Murau kommen.

Wird, Herr Landeshauptmann, das Bauvorhaben Kaltwasser von km 10 bis km 14,5 bis Ende 1972 fertig ausgebaut sein?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer:

Die Anfrage des Abg. Sponer beantworte ich wie folgt:

Die Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung des Bauloses Kaltwasser—Landesgrenze sind verfügbar. Da die Trasse im Bereiche des Paalbaches liegt, ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich, die noch nicht vorliegt. Darüber hinaus fehlen wasserrechtliche Bescheide für zwei Brückenobjekte. Der Zeitpunkt des Beginnes der Bauarbeiten bzw. der Fertigstellung steht daher noch nicht fest. Von einem Vertrag Land Steiermark—Bundesheer betreffend das Bauvorhaben Kaltwasser bis zur Kärntner Landesgrenze ist nichts bekannt.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage 75 richtet der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Fahrbahnbeschädigungen auf der Autobahn Graz—Gleisdorf.

Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Heidinger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Die Autobahn Graz—Gleisdorf, die erst 1½ Jahre in Betrieb ist, weist bereits zahlreiche Beschädigungen der Fahrbahn auf, die zu fortwährenden ver-kehrsbehindernden Reparaturarbeiten führen.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, worauf diese Fahrbahnbeschädigungen zurückzuführen sind und auf wessen Kosten die Reparaturarbeiten gehen?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer:

Die Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger beantworte ich wie folgt:

Unmittelbar nach Auftreten der ersten Schäden wurde ein Hochschulgutachten eingeholt. Die Auswertung dieses Gutachtens, welches erst kürzlich einlangte, ist im Gange. Die erforderlichen Maßnahmen werden zu Lasten der bauausführenden Firma gehen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 76 der Frau Abgeordneten Julie Bischof an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Quadratmeterkosten für Natursteinverblendungen und Wasserableitgräben aus Betonfertigteilen.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage der Abg. Bischof an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Es ist immer wieder festzustellen, daß bei Straßenbauten Schutzmauern mit Natursteinen verblendet werden und Wasserableitgräben mit Stainzerplatten anstelle von Betonelementen ausgestattet werden.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie hoch die Quadratmeterkosten für die Natursteinverblendungen sind und wie hoch der Kostenunterschied zwischen einem Quadratmeter mit Betonfertigteilen hergestellter Wasserableitgräben und einem solchen mit Stainzerplatten ausgelegtem ist?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer:

Die Anfrage der Frau Abg. Bischof beantworte ich wie folgt:

Reines Betonmauerwerk ist gegen atmosphärische Einflüsse aggressiv wasseranfällig. Es ist daher, wenn solche Einflüsse zu befürchten sind, zweckmäßig, Betonwände mit Natursteinen zu verkleiden. Solche Verkleidungen sind auch dann notwendig, wenn die Erhaltung des Landschaftsbildes dies verlangt.

Die Kosten belaufen sich zum Beispiel bei einem Quadratmeter Steinverkleidung mit Stainzerplat-

ten auf 300 S bis 400 S, bei Betonelementen je nach Verwendungsart auf 250 S bis 350 S je Quadratmeter.

Präsident: Anfrage Nr. 77 des Herrn Abg. Harald Laurich an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Schober-Bundesstraße zwischen Rottenmann und Liezen.

Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Laurich an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Der Straßenabschnitt der Schober-Bundesstraße zwischen Rottenmann und Liezen weist drei Bahnschranken auf, ist sehr kurvenreich und schmal. Auf Grund der sehr starken Verkehrsfrequenz auf diesem Straßenstück wäre ein baldigster Ausbau dringend erforderlich.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie weit die Planungsarbeiten und die Ablöseverhandlungen für einen Ausbau dieses Abschnittes der Schober-Bundesstraße gediehen sind?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer:

Die Anfrage des Abg. Laurich beantworte ich wie folgt:

Es besteht die Absicht, die Schoberpaß-Bundesstraße von Selzthal auf kürzestem Weg zur Ennstal-Bundesstraße zu führen. Über Verlangen des Bautenministeriums muß die Bundesstraßenplanung so lange zurückgestellt werden, bis hinsichtlich der Trassenführung der Pyhrnautobahn die endgültige Entscheidung gefallen ist.

Präsident: Der Herr Abg. Rupert Buchberger richtet an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage Nr. 88, betreffend weitere Vereinigung von Kleingemeinden zu Großgemeinden.

Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Ist, Herr Landeshauptmann, in nächster Zeit damit zu rechnen, daß in der Steiermark weitere Kleingemeinden zu Großgemeinden mit mindestens 1000 Einwohnern vereinigt werden?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer:

Die Anfrage des Abg. Buchberger beantworte ich wie folgt:

Gemeindezusammenlegungen sind keine steirische Spezialität. In den benachbarten Bundesländern sind solche Zusammenlegungen nach wie vor im Gange, um ein Mehr an Ertragsanteilen durch Schaffung von Gemeinden über 1000 Einwohnern abzuschöpfen. Sollte sich die Steiermark von dieser Möglichkeit ausschließen, würde dies bedeuten, daß die Gemeinden anderer Bundesländer aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einen höheren Anteil in Anspruch nehmen. Der Anteil der Steiermark würde daher verkürzt werden.

Aus diesem Grunde liegen weitere Wünsche auf Zusammenlegung von Gemeinden vor. Die territoriale Reform der Gemeinden ist daher noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 89 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Lawinerverbauung im „Feistergraben“ in der Ramsau.

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Lackner an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Bis wann, Herr Landeshauptmann, ist mit der Lawinerverbauung am sogenannten „Feistergraben“ in der Ramsau zu rechnen?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer:

Die Anfrage des Abg. Lackner beantworte ich wie folgt:

Es besteht die Absicht, mit den Erdarbeiten zur Dammverstärkung und Erhöhung am Projekt „Feisterbach“ im Herbst dieses Jahres zu beginnen. Mit der Fertigstellung ist im Jahre 1972 zu rechnen. So die Mitteilung der Wildbachverbauung.

Präsident: Anfrage Nr. 90 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Baubeginn des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums ins Hartberg.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lind an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Bis wann, Herr Landeshauptmann, ist mit dem Baubeginn des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg zu rechnen?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer:

Die Anfrage des Abg. Lind beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat für das Musisch-pädagogische Realgymnasium in Hartberg noch keinen Planungsauftrag erteilt. Über den Baubeginn kann daher noch kein verbindlicher Aufschluß gegeben werden.

Präsident: Anfrage Nr. 91 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Fertigstellung des Zubringers Graz-Ost.

Ich bitte um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Seite nahezu zwei Jahren ist der Bauabschnitt der Südautobahn von Gleisdorf nach Graz dem Verkehr übergeben und hat eine echte Entlastung der Bundesstraße über die Ries gebracht. Als bedauerlicher Mangel erweist sich jedoch die Verzögerung in der Fertigstellung des Zubringers Graz-Ost.

Was sind, Herr Landeshauptmann, die Ursachen dieser jahrelangen Verzögerung, und bis wann ist mit einer Fertigstellung des Zubringers Graz-Ost zu rechnen?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer:

Die Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Schaller beantworte ich wie folgt:

Vor Baudurchführung des Autobahnastes Graz-Ost im Bereiche zwischen Messendorf und der Münzgrabenstraße sind Regulierungs- und Entwässerungsmaßnahmen notwendig. Zwischen dem Bau- tenministerium und dem Magistrat Graz konnte hinsichtlich der Bauausführung und Kostenteilung beim Entwässerungsprojekt noch keine Einigung erzielt werden. Was das Regulierungsvorhaben anlangt, so wird der diesbezügliche wasserrechtliche Bescheid demnächst ergehen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Schaller das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Welche Möglichkeiten, Herr Landeshauptmann, sehen Sie, auf das Bundesministerium für Bauten und Technik Einfluß zu nehmen, damit die längst notwendige Entscheidung bezüglich dieses Kanalprojektes getroffen wird?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung der Zusatzfrage.

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Frage der Lösung liegt nicht allein beim Bautenministerium, sondern auch bei der Stadtgemeinde Graz. Es ist ja bekanntlich so, daß Straßen, die in ein Gemeindegebiet führen, besonders in die Landeshauptstadt, einvernehmlich mit dem betreffenden Magistrat gelöst werden müssen. Und hier ist die Kostenbeteiligung des Magistrats an sich unausweichlich. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nur der Stöffler ist schuld!“ — Landesrat Peltzmann: „Er ist ja nicht Finanzreferent!“) Aber es ist sowieso eine weitgehende Kostenübernahme durch das Bundesministerium erfolgt. Trotzdem sind die Verhandlungen außerordentlich zäh und kommen nicht vom Fleck. Das ist der Grund, weshalb der Ostast im Baugeschehen nicht recht weitergeht.

Präsident: Anfrage Nr. 92 des Herrn Abg. Lafer an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Weiterführung der Raabregulierung. Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lafer an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Bereits bei geringem Hochwasser tritt der Raabfluß an vielen Stellen aus und verursacht große Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie Gebäuden.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, bekanntgeben, wieviel Mittel in den nächsten Jahren für die Raabregulierung zur Verfügung stehen oder ob die Regulierung des Raabflusses in ein Sonderprogramm aufgenommen werden könnte?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Lafer beantworte ich wie folgt:

Das Flußbauprogramm 1971 an der Raab wurde mit einem Bauvolumen von 7,5 Millionen S für

Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Für die kommenden Jahre ist folgendes vorbereitet:

- a) Raabregulierung in der Grenzstrecke zwischen Burgenland und Steiermark, Bauabschnitt 9, Fertigstellungsarbeiten
- b) Raabregulierung in Passail, Bauabschnitt 2, Fortsetzungsarbeiten
- c) Raabregulierung in Rohr, Errichtung der Sohlstufe
- d) Raabregulierung in Fehring, Beginn der Arbeiten bei der Weinbergmühle
- e) Raabregulierung in Feldbach, Beginn der Arbeiten bei der Erlemühle in Raabau.

Das Ausmaß und der Fortgang dieser Arbeiten wird entscheidend von der Zuteilung der Bundesmittel abhängen. Über das Budget 1972 besteht noch keine Klarheit.

Präsident: Anfrage Nr. 81 des Herrn Abg. Anton Nigl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Anzahl der aus Wohnbauförderungsmitteln geförderten Wohnungen für Landesbedienstete.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Nigl an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit und in der Lage mitzuteilen, wie viele Wohnungen für Landesbedienstete, einschließlich der Schwesternheime, bisher seitens der Landesregierung aus Wohnbauförderungsmitteln gefördert wurden?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Deine Anfrage, Herr Abg. Nigl, möchte ich folgendermaßen beantworten:

Aus Mitteln der Wohnbauförderung wurde durch die Steiermärkische Landesregierung die Errichtung von 317 Wohneinheiten für Landesbedienstete gefördert. Für die Errichtung dieser Wohneinheiten wurden aus Wohnbauförderungsmitteln 31,651.000 S an Direktdarlehen und Annuitätenzuschüsse für Hypothekendarlehen von 16,049.000 S bewilligt. Für Bedienstete der Krankenanstalten, vor allem für Krankenschwestern, wurde die Einrichtung von 397 Wohnräumen gefördert. Hiefür wurde an Wohnbauförderungsmitteln ein Betrag von 14,724.000 S aufgewendet. Außerdem wurde für Landesbedienstete die Errichtung von 36 Wohneinheiten gefördert, die in das Eigentum der Landesbediensteten übertragen wurden. Der hiefür aufgewendete Betrag an Wohnbauförderungsmitteln beträgt 4,320.000 S. Im gestrigen Wohnbauförderungsbeirat wurde ferner die Förderung von 98 Wohneinheiten für Landesbedienstete begutachtet. Hiefür wird an Förderungsmitteln ein Betrag von 17,760.000 S aufgewendet. Mit der Errichtung dieser Vorhaben wird noch in diesem Jahr begonnen. Außerdem wurde auch die Errichtung von 170 Wohneinheiten aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gefördert. Insgesamt wurden daher von seiten der Wohnbauförderung 1018 Wohneinheiten mit zusammen

80,695.000 S Direktdarlehen und Annuitätenzuschüsse für 21,625.000 S Hypothekendarlehen für Landesbedienstete einschließlich Krankenschwestern gefördert.

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gestellt.

Anfrage Nr. 82 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Förderungstätigkeit des Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds.

Ich ersuche Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Die Verbesserung der Agrarstruktur ist langfristig eine der wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen.

Welche Förderungstätigkeit, Herr Landeshauptmannstellvertreter, entwickelt in dieser Hinsicht der Landwirtschaftliche Grundauffangfonds für das Land Steiermark?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Zur Anfrage des Abg. Dr. Eberdorfer bezüglich des Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds für das Land Steiermark möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen:

Mit dem Landesgesetz vom 27. Jänner 1965 wurde der Landwirtschaftliche Grundauffangfonds für das Land Steiermark zur Förderung von Maßnahmen nach dem Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz geschaffen. Die Verwaltung des Fonds obliegt einem Kuratorium, welches bisher in 24 Sitzungen in den Jahren 1966 bis 1971 199 Förderungsanträge behandelt hat. Von diesen Anträgen wurden 154 positiv erledigt; 32 Fälle waren Hofankäufe, 122 Fälle waren Grundaufstockungen. Diese 154 Förderungsfälle umfassen eine Fläche von 1311 ha, davon 466 ha Wald. Der Gesamtaufpreis der geförderten Flächen betrug 43,379.000 S. Zwecks Durchführung der Grundankäufe wurden Vorfinanzierungskredite im Ausmaß von 32,425.000 S in Anspruch genommen und über den Grundauffangfonds gefördert. Zur endgültigen Finanzierung dieser Ankäufe wurden nachstehende Mittel aufgebracht bzw. in Anspruch genommen:

11,545.000 S an Eigenmitteln

200.000 S Hofankaufsdarlehen

22,601.000 S Agrarinvestitionskredite

9,033.000 S vollverzinsliche Kredite.

Seitens des Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds wurden diese Finanzierungen durch Gewährung von Zinsenzuschüssen mit einer Gesamtsumme von 3,976.000 S gefördert. Schließlich wurde den Grundankäufern in zwei Fällen durch Gewährung von langfristigen und niedrigverzinslichen Darlehen eine Förderung zuteil. Weiters ist der Landwirtschaftliche Grundauffangfonds auf Grund einer Novelle aus dem Jahre 1970 als Siedlungsträger nach dem Gesetz über den Besitzstrukturfonds tätig geworden. In den Jahren 1970 und 1971 wurden Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von 614 ha

durch den Grundauffangfonds als Siedlungsträger angekauft. Durch die Aufteilung dieser Liegenschaften durch den landwirtschaftlichen Grundauffangfonds wurde die Besitzstruktur der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich verbessert.

Präsident: Eine Zusatzfrage wurde durch Herrn Abg. Dr. Eberdorfer gestellt. Ich erteile dem Herrn Abg. das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich möchte fragen, ob die bisherigen Mittel, die für den Grundauffangfonds zur Verfügung stehen, ausreichen, um die Anforderungen der Anträge, die gestellt werden, zu decken.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Die Mittel aus dem Grundauffangfonds reichen nicht ganz aus, um alle Anforderungen abzudecken. Besonders durch die Inanspruchnahme aus dem Besitzstrukturfonds sind die Mittel nicht ausreichend. Derzeit werden die Mittel nur dazu verwendet, um Ankäufe zur Besitzfestigung in Form einer Grundaufstockung durchzuführen. Der Besitzstrukturfonds gibt aber mehrere Möglichkeiten und zwar nicht nur die Ankäufe zur Besitzaufstockung, sondern auch die Pachtung und die Weitergabe im Rahmen der Leibrente von auslaufenden Betrieben. Für diese Aufgabe wäre nach einer Schätzung ein Betrag von 4,000.000 S im Budget erforderlich.

Präsident: Anfrage Nr. 83 des Herrn Abg. Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Weiterführung des Wohnungsverbesserungsgesetzes 1969.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Ist, Herr Landeshauptmannstellvertreter, damit zu rechnen, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969, welches 1971 abläuft, unbefristet weitergeführt wird?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Die Anfrage des Abg. Ritzinger möchte ich folgendermaßen beantworten:

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit dem Schreiben vom 11. März 1971 auf Grund des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970 über Antrag der Abg. Dr. Heidinger, Lind, Lafer, Dipl.-Ing. Fuchs und Pränckh vom 10. November 1970 bei der österreichischen Bundesregierung beantragt, für eine unbefristete Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes Sorge zu tragen. Das Bundeskanzleramt hat bisher den Eingang des Schreibens vom 11. März 1971 bestätigt, aber noch nicht bekanntgegeben, ob entsprechende Anträge auf unbefristete Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes im Nationalrat eingebracht wurden. Da jedoch in allen Bundesländern der Wunsch auf Verlängerung des Wohnungs-

verbesserungsgesetzes besteht, ist anzunehmen, daß eine Verlängerung des Gesetzes durch den Nationalrat beschlossen wird.

Präsident: Es wurde keine Zusatzfrage gestellt.

Anfrage Nr. 94 des Herrn Abg. Karl Wimpler an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend eisenbahnmäßige Aufschließung der Südweststeiermark von der Sulmtalbahn zur Jauntalbahn.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Wimpler an Landesrat Peltzmann.

Eine besondere Frage im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung ist die Entlastung der Straßen vom Schwerverkehr, der durch die Bahn übernommen werden kann. Dies bedeutet aber, daß die industriellen Entwicklungsgebiete auch entsprechend eisenbahnmäßig aufgeschlossen sind, was für den Bereich der Südweststeiermark nur unzureichend der Fall ist. So fehlt als Folge der beiden Weltkriege eine Transversalverbindung, die durch eine direkte Trasse Graz—Klagenfurt geschaffen werden könnte. Dazu müßte allerdings im Anschluß an die Sulmtalbahn das Koralpenmassiv mittels eines Basistunnels durchquert werden. Dadurch würde aber auch die Jauntalbahn mit dem weststeirischen Eisenbahnnetz verbunden, was zweifellos zu einer beachtlichen Kapazitätserhöhung führen würde.

Sind Sie, Herr Landesrat, im Hinblick auf die große Bedeutung einer derartigen Planung für die steirische Wirtschaft bereit, von den steirischen Landesbahnen aus eine Studie in dieser Richtung anzustellen, wobei die gemeinsam durchgeführten Arbeiten des Prof. Dr.-Ing. Wist und des Oberensratsrates Dr. Fiala heranzuziehen wären?

Landesrat Peltzmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Frage des Herrn Abg. Wimpler bezüglich einer Neutrassierung des weststeirischen Gebietes folgendermaßen beantworten:

Bereits im Jahre 1909 befaßten sich öffentliche Stellen der Steiermark und Kärntens mit dem Plan der Überschienung des Gebirges zwischen den Ländern Steiermark und Kärnten. Am 10. Oktober 1919 beauftragte der Steiermärkische Landtag den damaligen Landrat zur Erstellung eines Vorschlages für den Ausbau des steirischen Eisenbahnnetzes, u. a. auch über die neue Eisenbahnverbindung mit Kärnten. Durch die hohen Kosten für einen solchen Bahnbau sowie durch Zweifel an der Wirtschaftlichkeit kam es nicht zur Ausführung. Das öffentliche Interesse wandte sich mehr dem Ausbau von Straßen zu und seit dem Jahre 1936 stellt die Packstraße die gewünschte Verbindung her. Der Ausbau der Straße nach Eibiswald—Soboth—Lavamünd schreitet auf steirischer Seite sehr rasch voran und die Südauto-
bahn wird hinzukommen. Die in der Frage des Herrn Abg. bezeichnete Trassenführung sieht eine Verbindung von Schwanberg über St. Oswald nach St. Paul vor, also eine Bahnlinie von etwa 54 km Länge. Diese Verbindung wäre gegenüber der derzeitigen Verbindung Graz—Bruck—Klagenfurt nur um 50 km kürzer. Die Kosten dieses Bahnbaues sind derzeit nicht abzuschätzen. Vergleichsweise

möchte ich erwähnen, daß der sehr kostspielige Bau der 19 km langen Jauntalbahn von St. Paul nach Bleiburg 426 Millionen S kostete. Da die Steiermärkischen Landesbahnen durch die laufende Verbesserung der Verkehrseinrichtungen, ihres Bahn- und Kraftwagennetzes, mit Untersuchungen, Projektierungs- und Durchführungsarbeiten voll ausgelastet sind, wäre eine weitere umfangreiche Studie nur durch Heranziehung weiterer Mitarbeiter und privater Stellen möglich. Im übrigen wäre für die Studie dieser Bahn die Zuständigkeit des Bundes — also der Bundesbahn gegeben. Die Steiermärkische Landesbahn könnte hier nur ihre Kenntnisse als gute Dienste für die Vorarbeit einer solchen Studie — sollte sie durch die Bundesbahnen gewünscht werden... (Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: „Für ein großes Defizit!“) ... ich sage nur die Kenntnisse, nicht die Bahn. Ich darf die Anfrage des Herrn Abg. Wimpler damit beantworten, daß dies in die Zuständigkeit der Bundesbahn fallen würde, also in die Kompetenz des Bundes.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Wimpler zu einer Zusatzfrage das Wort.

Abg. Wimpler: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß sich die Österreichischen Bundesbahnen mit dieser Angelegenheit beschäftigen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, diese Zusatzfrage zu beantworten.

Landesrat Peltzmann: Herr Abgeordneter, das ist sehr, sehr schwierig. Wenn man die Verhältnisse der Schiene kennt. Die Schiene ist, so kann man sagen, ein Massentransportmittel, das die gesamte Wirtschaft subventioniert. Wenn die Schiene heute mit kostendeckenden Preisen arbeiten müßte, würde das eine Erhöhung unserer gesamten Kalkulationsbasis für die Wirtschaft darstellen. Allein z. B. die Dieselpreiserhöhung kostet in einem Jahr den Steiermärkischen Landesbahnen 600.000 S. Das heißt, wir versorgen ein Verkehrsgebiet von rund 198 km. Obwohl wir — ich meine den Schienenträger, die Bahn — niemals eine Straße benützen, werden wir verpflichtet, z. B. durch Zahlung der Mineralölsteuer, an der Erhaltung des allgemeinen Straßennetzes mitzuwirken.

Präsident: Anfrage Nr. 80 des Herrn Abg. Richard Piaty an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Kosten der durchgeführten Gutachten des Deutschen Krankenhausinstitutes Düsseldorf.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Piaty an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, in der Lage, mitzuteilen, wie hoch im einzelnen die Kosten der vom Deutschen Krankenhausinstitut Düsseldorf durchgeführten Gutachten bisher liegen?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Zur Anfrage des Herrn Abg. Dr. Piaty ist folgendes zu sagen:

Bisher hat die Steiermärkische Landesregierung zweimal beschlossen, das Deutsche Krankenhausinstitut zur Abgabe eines solchen Gutachtens heranzuziehen; das erste Mal im Jahre 1966/67 betreffend den Ausbau des Krankenhauses Leoben, das hat 65.840 S gekostet, das zweite Mal in den Jahren 1967/68; betreffend die Modernisierung der Verwaltung und die Rationalisierung des Krankenhauses Graz mit 223.734 S.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Piaty das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, uns die Gründe darlegen, warum die Vorschläge und Empfehlungen des Deutschen Krankenhausinstitutes im Hinblick auf das Krankenhaus Graz bisher größtenteils nicht effektiert wurden. Wenn nämlich darin die fehlende Bereitschaft liegt, solchen Empfehlungen zu folgen, erscheint doch ein solches Gutachten und der finanzielle Aufwand problematisch.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Daß die Effektivierung dieses Gutachtens lange Zeit für sich in Anspruch genommen hat, geht darauf zurück, daß die Beamten, aufbauend auf den Anregungen des Deutschen Krankenhausinstitutes, den Ist-Zustand, der nur umrissen wurde, bearbeiten mußten. Darüber gibt es ein dickes Werk. Um die Datenverarbeitung einsetzen zu können, mußte der Programmierungszustand, auch wieder aufbauend auf den Empfehlungen des Krankenhausinstitutes, ausgearbeitet werden. Das war ein weiteres dickes Werk. Vor wenigen Tagen hat der Probelauf der Datenverarbeitung begonnen. Das Institut hat damals gemeint, es gäbe zwei Möglichkeiten, ein moderner Buchungsapparat, den wir als erste Zwischenstufe einschalten sollten, die zweite, sofort die Datenverarbeitung einzuführen. Über Empfehlung von Fachleuten ist es dazu gekommen, daß man gleich den Sprung in die Datenverarbeitung gemacht hat. Dies hat aber eine weitere Verzögerung mit sich gebracht.

Präsident: Anfrage Nr. 78 des Herrn Abg. Alois Reicht an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen an Landesbedienstete. Ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Reicht an Landesrat Wegart.

Die 21. Gehaltsgesetznovelle sieht die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen an öffentlich Bedienstete vor.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie weit die Vorarbeiten gediehen sind, damit diese Bestimmung des Gehaltsgesetzes auch für die Landesbediensteten in Wirksamkeit tritt?

Landesrat Wegart: Herr Abg. Reicht, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die 21. Gehaltsgesetz-Novelle ist am 12. 3. 1971 im Bundesgesetzblatt erschienen. Nach Erlassung dieser Novelle wurde mit der Landespersonalvertretung Verbindung aufgenommen und die Ansicht der Rechtsabteilung 1 über die Durchführung dieser Novelle auf steirischer Ebene zur Abgabe einer Stellungnahme mitgeteilt. Die Materie ist gegenwärtig im Verhandlungsstadium. Ich hoffe, den Vorgang demnächst der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung unterbreiten zu können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 79 des Herrn Abg. Hans Gross an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend den Entwurf einer gesetzlichen Regelung für die Distriktsärzte.

Ich bitte den Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Gross an Landesrat Wegart.
Bis wann, Herr Landesrat, wird endlich der Entwurf einer gesetzlichen Regelung für die Distriktsärzte dem Hohen Landtag vorgelegt werden?

Landesrat Wegart: Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1962 sind die sanitätspolizeilichen Agenden in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden gefallen. Das bedeutet, daß sich nunmehr die Gemeinden zur Bewältigung der ihnen neu zukommenden Aufgaben des Gesundheitswesens eines Gemeindefachmannes zu bedienen haben. Das dadurch entstandene Problem ist weniger ein rechtliches als ein finanzielles. Um die zusätzliche finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Neuregelung des Sanitätswesens abzuwehren, haben die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes den Antrag gestellt, weiterhin die vom Land Steiermark bestellten Distriktsärzte mit der Wahrnehmung der sanitätspolizeilichen Aufgaben zu betrauen. Auf Grund dieser Situation haben unter der federführenden Leitung der Landesamtsdirektion die betroffenen Rechtsabteilungen 1, 7, 12 sowie die Fachabteilung für das Gesundheitswesen wiederholt Besprechungen durchgeführt. Auch ein reger Gedankenaustausch mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde gepflogen, da im Burgenland eine ähnliche Rechtskonstruktion wie in Steiermark besteht. Es wird getrachtet werden, eine Regelung herbeizuführen, die etwa den Wünschen des Gemeinde- und Städtebundes nahekommt.

Präsident: Damit sind die eingebrachten Anträge beantwortet. Seit der letzten Landtagssitzung wurden die Geschäftsstücke zu Einl.-Zahl 28, zu Einl.-Zahl 63, Beilage Nr. 27, zu Einl.-Zahl 115 und die Einl.-Zahlen 218, 219, 220, 221, 222 erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

In der Landtagssitzung am 8. Juni 1971 wurde die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 144, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Fellinger, Hei-

dinger, Pichler und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1964, LGBl. Nr. 329, über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zugewiesen.

Ich weise diese Regierungsvorlage nunmehr dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß zu.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 224, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Einführung von Schulversuchen bei Wahrung des Elternrechtes;

der Antrag, Einl.-Zahl 225, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Koiner, betreffend die Errichtung eines künstlichen Stausees im sogenannten „Hörfeld“ in der Gemeinde Mühlen;

der Antrag, Einl.-Zahl 226, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Kraftfahrzeugpauschalien und der Kilometergelder;

der Antrag, Einl.-Zahl 227, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienhöhung der Autohaftpflicht;

der Antrag, Einl.-Zahl 228, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg und Pranchh, betreffend die Einrichtung einer Abteilung beim Landes-Lungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach als Sonderanstalt für die Anhaltung uneinsichtiger Tuberkulosekranke;

der Antrag, Einl.-Zahl 229, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten;

der Antrag, Einl.-Zahl 230, der Abgeordneten Aichhofer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Heidinger, betreffend die Raffinerie Lannach;

der Antrag, Einl.-Zahl 231, der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Heidinger, Aichholzer, Gross und Genossen, betreffend die Beschlußfassung über ein Naturschutzgesetz;

der Antrag, Einl.-Zahl 232, der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinden und für Kindergärten;

der Antrag, Einl.-Zahl 233, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der aufgelassenen Ortsdurchfahrt in Liezen als Landesstraße.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Regierungsvorlagen zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösungen für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundlsee—Göbl“ der Landesstraße 269;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235, zum Beschluß Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom

12. Dezember 1968, betreffend den Bericht über die Übernahme von Ausfallsbürgschaften und weitere Ermächtigung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236, betreffend die Errichtung einer Kreditbürgengemeinschaft für die gewerbliche Wirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237, über den Verkauf einer Teilfläche des Eisenbahngrundstückes Nr. 358/1, KG. Teufenbach, Gerichtsbezirk Neumarkt, an Karl Krenn in Teufenbach.

Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 142, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Pichler, Fellingner und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Hengspäßstraße, zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Haas, Buchberger und Koiner, betreffend die Novellierung des Vermessungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 306;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Nigl und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranchh, Prenner und Schrammel, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Zinkanell, Aichholzer, Klančnik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße in Deutschlandsberg, die die Verbindung zwischen den Landesstraßen 180 und 181 herstellt, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Heschitz, Preitler, Gratsch, Hammerl und Genossen, betreffend Bau einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 216.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 202, 235 und 236, sollen dringlich erledigt werden und wären somit noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Hiefür ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten erforderlich.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die mit der Erweiterung der Tagesordnung um diese drei Punkte einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist angenommen.

Ich unterbreche nun die Sitzung bis 10.50 Uhr, damit sich der Finanz-Ausschuß mit diesen Vorlagen beschäftigen und sodann im Hause antragstellend berichten kann.

Ich ersuche nun die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 10.20 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.50 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gehe sogleich zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 28, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen durch die finanzielle Neuregelung der Telefonanschlüsse.

Berichtersteller ist Abg. Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen durch eine finanzielle Neuregelung der Telefonanschlüsse, hat die Steiermärkische Landesregierung eine Vorlage erstellt und berichtet in dieser, daß das Bundesministerium für Verkehr in einem Schreiben bekanntgegeben hat, es wäre nicht möglich, den Forderungen zu entsprechen. Wörtlich heißt es dazu: „Da durch die Festlegung einer derartigen einheitlichen Herstellungsgebühr die ländliche Bevölkerung auf Kosten der städtischen Anschlußwerber begünstigt würde, müßte auch damit gerechnet werden, daß sich die Mehrheit der potentiellen Anschlußwerber gegen eine solche Regelung ausspricht. Als Argument würde unter anderem mit Recht ins Treffen geführt werden, daß die finanziellen Lasten der Erschließung ländlicher Gebiete durch die wegen der bisher fehlenden Erschließung weitaus niedrigeren Grundstückspreise mehr als ausgeglichen wären und daher nicht einzusehen sei, daß die Erschließung dieser Gebiete von den in den Städten wohnenden Anschlußwerbern subventioniert werden soll.“

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und in seinem Namen stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 28, enthaltenen Antrag wie folgt beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen durch eine finanzielle Neuregelung der Telefonanschlüsse, wird nicht zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Buchberger, ich erteile es ihm.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon das zweite Mal, daß sich Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages mit der Frage des Telefonanschlusses im ländlichen Raum beschäftigt haben und diesbezügliche Anträge im Hohen Landtag einbrachten. Es kann in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß auf dem Sektor der Automatisierung und des Ausbaues des Telefonanschlusses sicherlich vieles getan wurde. Gerade wir in der Steiermark und auch das Burgenland können mit Freude die Feststellung machen, daß vor allem die Automatisierung im vergangenen Jahr bereits abgeschlossen werden konnte und im gesamten Bundesgebiet damit zu rechnen ist, daß bereits im nächsten Jahr

die Automatisierung auch in Nieder- und Oberösterreich zum Abschluß kommt. Wir aber müssen immer wieder die Feststellung machen, daß in der ganzen Steiermark — mit Ausnahme einiger Ballungszentren — der Wunsch nach weiteren Telefonanschlüssen besteht und bei verschiedenen Veranstaltungen wird uns immer wieder die Sorge entgegengebracht, ob nicht auch in ländlichen Gebieten mehr als bis dato die Möglichkeit bestünde, zu entsprechenden Telefonanschlüssen zu kommen. Diese Forderungen scheinen gerecht zu sein, weil wir wissen, daß sich gerade in den letzten Jahren auf dem wirtschaftlichen Gebiet in den ländlichen Räumen vieles getan hat. Ich möchte gerade in der Steiermark an den Fremdenverkehr erinnern, wo es eine Voraussetzung für die Entwicklung dieser Wirtschaftssparte ist, daß diese Gebiete entsprechend telefonversorgt sind, oder wenn ich daran denke, daß sich viele Betriebe hinaus in die ländlichen Gebiete verlegen und daß es dort eine Selbstverständlichkeit sein muß, daß sie telefonversorgt sind. Leider Gottes war es bis dato schwer, wir müssen das immer wieder feststellen, entsprechend preisgünstig zu einem solchen Telefonanschluß zu kommen. Wir haben uns daher erlaubt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten: Ob es nicht auch auf dem Telefonsektor möglich wäre, zu einer Pauschalierung zu kommen. Wir haben dies ja auch bei der Stromversorgung so, auch auf dem Postsektor. Wenn ich z. B. in Graz einen Brief wegsende, bleibt die Frankierung mit S 2,— immer gleich, egal, ob der Brief nach Wetzelsdorf oder nach Vorarlberg adressiert ist. Hier finden wir also eine echte Pauschalierung vor. Es wird uns immer das Argument entgegengebracht, die städtische Bevölkerung sei nicht in der Lage, die Telefonanschlüsse für die ländlichen Gebiete mitzufinanzieren. Das betrifft nicht nur die städtischen Bereiche; auch jene Gebiete, wo die Telefonleitung direkt durchgeht, sind irgendwie bevorteilt im Vergleich zu denen, die nicht direkt an der Leitung liegen. Ich habe im Laufe der letzten Zeit immer wieder versucht, mit Leuten, die einen Telefonanschluß bekommen haben, ins Gespräch zu kommen. Der Preis liegt bei 400 S, 500 S bis 700 S und jeder von diesen wäre bereit, einen Betrag bis zu 1000 S zu bezahlen. Das würde bedeuten, wenn man einen bescheidenen Ausgleich machen könnte, daß im ländlichen Gebiet nicht 30.000 S, sondern vielleicht nur 5000 S bis 10.000 S zu bezahlen wären. Leider Gottes war es bis jetzt so, daß unsere Initiativen, die wir hier im Hohen Haus entwickelt haben, nicht zum Tragen gekommen sind. Ich muß Ihnen offen sagen, daß wir mit der vorliegenden Vorlage nicht einverstanden sein können, weil uns die Argumentation nicht stichhältig erscheint. Ich möchte in diesem Zusammenhang eines sagen: Es scheint uns für notwendig, diese Vorlage abzulehnen, weil vor nicht allzu langer Zeit auf Bundesebene gesagt wurde, daß man sich bemühen wird, im ländlichen Raum entsprechend initiativ zu sein, um die Wirtschaft anzukurbeln. Eine Voraussetzung scheint zu sein, daß wir telefonmäßig entsprechend versorgt sind. Kein Geringerer als Minister Weiss hat vergangenen Dienstag in Krems erklärt, daß er sich

besonders für den Telefonausbau in den ländlichen Räumen einsetzen wird und gerade im Hinblick darauf bin ich mit dieser Vorlage nicht einverstanden. Wir würden jenen Herren, die uns diese Zusage gemacht haben, keinen guten Dienst erwiesen, wenn wir mit der Vorlage einverstanden wären.

Ich möchte den Vorschlag unterbreiten, dem Antrag des Berichterstatters, dieser Vorlage die Zustimmung zu verweigern, zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abg. Reicht hat sich zu Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Reicht: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage der Telefonherstellung ist sicher eine sehr berechtigte und beschäftigt weite Kreise unserer Bevölkerung. Mein Vorredner hat schon einige Dinge ausgeführt, die sehr zutreffend sind. Ich möchte ergänzend dazu feststellen, daß die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ihre Arbeit und die Finanzierung der Telefonherstellung auf Grund eines Gesetzes durchzuführen hat. War es bis Mitte 1970 eine Fernspreckgebührenordnung, die auf Grund des Fernmeldegesetzes erlassen wurde und vorschrieb, daß Herstellungsgebühren eingehoben werden müssen, so hat man im Vorjahr das Fernmeldegebührengesetz beschlossen, worin der Post- und Telegraphenverwaltung genau vorgeschrieben wird, wie sie vorzugehen hat. Man bemüht sich im Rahmen der PTV, echt Abhilfe zu schaffen entgegen den harten Maßnahmen des Gesetzes; dies möchte ich an einigen Beispielen anführen:

In der Steiermark bestehen im Raume von Gnas für die Gemeinden Poppendorf und Meierdorf und im Raume von Vorau sogenannte Gemeinschaften, wo man versucht, in diesem ländlichen Raum durch Zusammenarbeit die Herstellungskosten herabzudrücken. Im Raume Gnas werden z. B. in diesen beiden Gemeinden rund 250 Leitungsherstellungen mit Hilfe der PTV, der Gemeindebewohner und Anschlußwerber in der Form hergestellt, daß Arbeiten, die sonst von Baufirmen durchgeführt werden oder von der PTV nicht unbedingt gemacht werden müssen, die Teilnehmer selbst machen, so daß man zu Herstellungskosten von rund 2000 S kommt. Dies ist im Gesetz nicht vorgesehen, jedoch wird dies aus wirtschaftlichen Gründen von der PTV so gemacht, um den ländlichen Raum besser zu erschließen. Die gleichen Maßnahmen werden im Gebiet von Vorau vorbereitet und auch in Gang gesetzt. Ich möchte sagen, daß die Schwierigkeiten nicht nur in der Preisgestaltung liegen, sondern in der Masse der Telefonwerber. Im Bundesgebiet sind 130.000 Anschlußwerber vorhanden. Die technischen Anlagen reichen bei weitem nicht aus, um die Anschlußwerber zu befriedigen. Es fehlen einmal Leitungen, ein anderes Mal Inneneinrichtungen usw. Der Nachholbedarf Österreichs auf diesem Gebiet ist sehr groß. Erst mit der Schaffung des Fernspreckinvestitionsgesetzes, das einen Budgetrahmen von über 10 Milliarden S hat, konnte man zu einer kontinuierlichen Arbeit kommen. Man konnte längerfristige Aufträge an die Schwachstromindustrie geben, um die Lieferfirmen und die Herstellungs-

arbeiten einigermaßen fristgerecht herbeizuführen. Um den weiteren Ausbau des Telefonnetzes sicherzustellen, ist nach Auslaufen des Fernspreckinvestitionsgesetzes das Fernmeldeinvestitionsgesetz in Vorbereitung. Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß hier große Mittel bereitgestellt werden, um eine Verbesserung der Anschlußmöglichkeiten herzustellen, damit die Anschlußwerber durch den weitgehenden Ausbau des Kabelnetzes billiger zu ihrem Telefon kommen können. Und wenn in diesem FMIG für die Jahre 1973 bis 1976 über 13 Milliarden Schilling eingeplant sind, so können wir rechnen, daß echte Erleichterungen eintreten werden. Es ist eine Zahl von über 600.000 Teilnehmerherstellungen geplant, so daß sowohl die Wirtschaft die notwendigen Anschlüsse bekommen wird wie auch die privaten Werber und die Landwirtschaft. Ich darf noch bekanntgeben, daß die Österreichische PTV im Rahmen des FMIG 70% der Mittel für den Ausbau des ländlichen Raumes eingesetzt hat und nur 30% in den städtischen Bereichen. Hier wird von der PTV doch weitgehend den Bedürfnissen der ländlichen Gebiete Rechnung getragen, um Anschlüsse herzustellen zu einem Preis, der noch tragbar ist. Es ist selbstverständlich klar, daß sich heute einen Anschluß bei einem Kilometerpreis von S 30.000,— nicht jeder leisten kann und es soll doch auch ein kleiner Bauer bei Vorhandensein der Notwendigkeit sich ein Telefon leisten können. Wir hoffen, daß mit dem neuen Gesetz, das große Mittel bereitstellt, eine echte Abhilfe geschaffen wird; die Ankündigungen des Landwirtschaftsministers gehen ja dahin, die Bergbauern, die unter besonders schwierigen Bedingungen ihr Leben fristen und ein Telefon sehr notwendig haben, durch Beistellung von Mitteln bei der Herstellung eines Telefonanschlusses zu unterstützen. Hier liegt seitens der Bundesregierung ja schon ein erster Beitrag vor, die Infrastruktur auf diesem Gebiet zu verbessern und zu erweitern.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, den Ausführungen des Abg. Reicht ist überhaupt nichts hinzuzufügen. Die sachlichen Fragen wurden hier dargebracht. Wir sind auch der Meinung, daß die Post- und Telegraphenverwaltung bestens arbeitet, daß besonders die Bediensteten volle Anerkennung für ihre Tätigkeit finden müssen, daß die Anschlußgemeinschaften bzw. der Versuch, Anschlußgemeinschaften zu bilden, wirklich gut ist, daß auch die Schwierigkeiten in der Masse der Telefonwerber liegen. Das ist alles berechtigt und gut. Aber der Bericht in der Vorlage des Bundesministeriums für Verkehr vom 17. 8. 1970 ist zumindest bemerkenswert, weil er auf diese Dinge nicht eingeht, die hier vom Abg. Reicht dargebracht wurden. Das ist bemerkenswert für die Haltung gegenüber den Menschen im ländlichen Raum. Der diesen Bericht verfaßte, hat keine Ahnung, wie das Leben im ländlichen Raum vor sich geht. Da nützt es nichts, wenn immer wieder beteuert wird, wir

müssen den ländlichen Raum erhalten, wir müssen alles daransetzen, um die infrastrukturellen Einrichtungen so zu machen, daß einer Entvölkerung vorgebeugt wird. Denn dazu gehört neben vielen anderen Dingen auch der notwendige Telefonanschluß. Gerade in diesen Bereichen gibt es Schwierigkeiten, einerseits ist die Bevölkerungsschicht im ländlichen Bereich nicht so potentiell wie gerade in städtischen oder industriellen Bereichen. Die Streulage ist vorhanden und macht Schwierigkeiten. Wir wissen alle, daß die Kosten eines Telefonanschlusses bis zum letzten Einschnittsbauer oft bis zu 50.000 S gehen. Gerade er würde einen Telefonanschluß dringend brauchen, weil er zum Arzt oft bis zu 1½ Stunden zu Fuß heruntergehen muß. Ich glaube daher, daß es wichtig und notwendig ist, hier zu helfen. Auch beruflich sind die ländlichen Teile auf einen Telefonanschluß angewiesen. Im Fremdenverkehr, im Gewerbe und in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird er gebraucht. Wir haben heute Maschinenringe, Produktionsgemeinschaften, die immer mehr Bedeutung haben. Daher ist es notwendig, daß wir uns der Forderung anschließen. Ich ersuche daher namens der Landesregierung und ich bitte Sie als Abgeordnete, daß Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen und daß dieser Bericht, der auf die wesentlichen Dinge nicht eingeht, nicht zur Kenntnis genommen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Wimpler das Wort.

Abg. Wimpler: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, daß diese Vorlage nicht zur Kenntnis genommen werden soll. Wir pflichten selbstverständlich den Ausführungen der Herren bei, die bisher dazu Stellung genommen haben. Denn wir finden in der Wiedergabe des Erlasses — und es liegt uns nicht der wörtliche Text des Erlasses des Verkehrsministeriums vor, sondern nur die sinngemäße Wiedergabe — einige Stellen, die wir einfach nicht zur Kenntnis nehmen können, weil wir der Meinung sind, daß daraus hervorgeht, daß verschiedene Abteilungen, die damit befaßt sind, sehr wenig von den Verhältnissen auf dem Land wissen. Wenn nämlich davon die Rede ist, daß die Erschließung der ländlichen Gebiete von den Anschlußwerbern der Städte subventioniert werden würde, dann müssen wir dazu wohl auch sagen, daß es abgelegene Gehöfte gibt, die nicht selten auf asphaltierte Straßen, auf Gehsteige, auf Straßenbeleuchtung, auf Wasserleitung, auf Kanalisation, auf Fernsehen und verschiedene andere Dinge verzichten müssen, die zum großen Teil von der öffentlichen Hand hergestellt und erhalten oder gefördert werden, wo diese abgelegenen Gehöfte doch durch ihre Steuern und Abgaben ihren Beitrag dazu leisten. Sicherlich kann aber auch umgekehrt gesagt werden, daß die städtischen Gebiete in verschiedenen Fällen benachteiligt sind. Wir finden auch den Hinweis auf den Einsatz von Maschinen zur Senkung der Kosten der Arbeitszeit unverständlich. Dieser Hinweis ist deswegen unverständlich, weil wir meinen, daß

der Einsatz von Maschinen in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit ist und von jedem Unternehmen, das im Konkurrenzkampf steht, von vornherein bedacht werden muß. Wir glauben daher, daß die Unternehmungen, wie Bahn und Post, so wie es von uns gefordert wird, selbstverständlich nach kaufmännischen Interessen geführt werden müssen und daß, wenn wir trotzdem jenen abgelegenen Gehöften, unter denen wir nicht nur die landwirtschaftlichen verstehen, helfen sollen, dies nur durch das Zusammenwirken der Gemeinschaft aller Bürger — der öffentlichen Hand im allgemeinen, des Bundes, der Länder und vielleicht dort und da auch der Gemeinden — bewerkstelligt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann heute dank der Tätigkeit der Post- und Telegrafendirektion oder der Einrichtung dieser Fernmeldebehörde schon in verschiedenen Gebieten zum Vergnügen telefoniert werden, während in abgelegenen Gebieten das Telefon für die wichtigsten Dinge, wie schon erwähnt, für Arzt, Feuerwehr usw., noch nicht zur Verfügung steht. Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß es selbstverständlich ist, daß wir diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen, aber daß wir hinzufügen, daß wir diesen Bericht an die Landesregierung mit dem Ersuchen zurückweisen, durch Darlegen von konkreten Hinweisen und Schilderung der tatsächlichen Situation sowie Aufzeigen von Möglichkeiten ein besseres Verhandlungsergebnis zu erzielen. Vielleicht nützt auch eine direkte Kontaktaufnahme zum Generaldirektor des Post- und Telegrafendienstes, der ja ein Steirer ist, daß auf diesem Wege die Schreibtischperspektive des Ministeriums ausgeschaltet werden kann. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 63, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Erhöhung des Bundesbeitrages für Meliorationen und Regulierungen.

Berichterstatter ist Abg. Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl Nr. 63, beinhaltet den Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Erhöhung des Bundesbeitrages für Meliorationen und Regulierungen. Hierzu ein kurzer Bericht der Steiermärkischen Landesregierung:

Im Bereiche des landwirtschaftlichen Wasserbaues ist in den letzten Jahren durch die Einleitung zahlreicher neuer Grundzusammenlegungen in der Ost- und Weststeiermark der Bedarf an Meliorationen angestiegen. Ebenso sind die Entwässerungen im Bereiche der 44 Umstellungsgebiete im Bergland notwendig, um vernäbte Grundstücke mit geringer Hangneigung maschinell bearbeiten zu können.

Schließlich werden auch erhebliche Förderungs-mittel benötigt, um im ost- und weststeirischen Hügelland Entwässerungsarbeiten zur Stilllegung von Rutschungen durchzuführen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. 11. 1970 einstimmig beschlossen, eine Denkschrift, in der eine Erhöhung der Bundesmittel gefordert wird, an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weiterzuleiten. Darin erhebt die Steiermärkische Landesregierung folgende Forderungen:

1. Die jährlichen Förderungsbeiträge im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes sollen für die Bundesgewässer und Konkurrenzgewässer um mindestens 50 % erhöht werden. Aus diesen Krediten wären 5 % für Erhaltungsarbeiten vorzusehen.

Zur Sicherung eines gleichmäßigen Baufortschrittes wäre in den folgenden Jahren eine wertgleiche Dotierung anzustreben.

2. Zur Sicherung der ungestörten Durchführung eines langfristigen Bauprogramms soll für Katastrophenfälle eine eigene Kreditpost im jeweiligen Bundesvoranschlag in der Höhe von etwa 50 Millionen S vorgesehen werden, über die der zuständige Minister bei Eintreten von Hochwasserschäden verfügen kann.

Im Antwortschreiben vom 21. 12. 1970 gibt der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bekannt, daß der „Schutzwasserbau“ in der Steiermark im Jahre 1971 rund 70 Millionen S Förderungsbeiträge erhält. Weiters stimmt der Herr Bundesminister auch den Vorschlägen zu, das längerfristige Bauprogramm des Schutzwasserbaues von den finanziellen Folgen neuerlicher Hochwasserschäden möglichst unabhängig zu machen und die Ansätze für den Schutzwasserbau in den Voranschlägen des Bundes so festzusetzen, daß ein möglichst gleichbleibendes Leistungsvolumen gewährleistet ist.

Für 1971 sind für den „Flußbau“ Förderungs-mittel des Bundes in Höhe von 48,2 Millionen S zugeteilt worden. Im Jahre 1970 war der Eingang der Bundesmittel 46,7 Millionen S. Mit dieser kleinen Erhöhung kann 1971 ein Bauvolumen von rund 80 Millionen S erreicht werden.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses, der sich in der letzten Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Erhöhung des Bundesbeitrages für Meliorationen und Regulierungen wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Keine weitere Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händedeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Aufteilung der Gemeinde Haselbach-Waldprecht auf die Gemeinden Deutsch Goritz und Straden (politischer Bezirk Radkersburg).

Berichterstatter ist Abg. Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Hohes-Haus! Meine Damen und Herren! In der betreffenden Regierungsvorlage handelt es sich um die Aufteilung der Gemeinde Haselbach-Waldprecht im politischen Bezirk Radkersburg. Der Gemeinderat hat seine Aufteilung beschlossen, ebenso die angrenzenden Gemeinden Straden und Deutsch Goritz. Bei dieser Aufteilung handelt es sich um folgende Größen. Die Gemeinde Straden erhält ein Flächenausmaß von 89 ha, 45 a und 20 m², die Gemeinde Deutsch Goritz 192 ha, 2 a und 7 m². Dieses Gesetz soll mit 1. Jänner 1972 in Kraft treten. Da es sich um die Aufteilung einer Gemeinde handelt, muß dazu ein eigenes Gesetz beschlossen werden. Außerdem ist die Zustimmung der Bundesregierung notwendig, da es zwei Gerichtsbezirke und zwar Mureck und Radkersburg betrifft.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich an das Hohe Haus den Antrag stellen, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 115, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller und zum Beschluß Nr. 72 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Fortsetzung der Zinsenzuschuß-Aktion für Assanierungen.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorlage beinhaltet eine Antwort auf einen Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs und Genossen und die Antwort zum Beschluß Nr. 72 des Hohen Landtages und berichtet, daß bereits im Landesvoranschlag 1971 Mittel in der Höhe von 2.200.000 S für den Zweck der Assanierung vorgesehen sind und damit die anhängigen unerledigten Ansuchen erledigt werden können, daß aber die im April 1970 vorgenommene Annahmesperre noch aufrecht ist. Die Landesregierung hat aber bereits den Beschluß gefaßt, im Landesvoranschlag 1972 Mittel in der Höhe von 4 Millionen S für diesen Zweck vorzusehen. Davon werden neue Impulse für die Erhaltung des Althausbestandes bei tragbarer finanzieller Belastung der Bewohner erwartet:

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 115, und zum Beschluß Nr. 72 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Fortsetzung der Zinsenzuschuß-Aktion für Assanierungen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wer für den Antrag ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218, über den Verkauf des Personalwohnhauses in Hart Nr. 48 an Otto Raudner.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Vorlage beinhaltet den Verkauf des Personalwohnhauses in Viertelfeistritz an den Bediensteten Otto Raudner. Der Antrag der Regierung lautet: Der Verkauf des Personalwohnhauses in Hart Nr. 48, Gemeinde Feistritz/Anger, Baufläche Nr. 61, KG. Viertelfeistritz, sowie einer Teilfläche von ca. 1000 m² des Eisenbahngrundstückes 1082/1, KG. Viertelfeistritz, der Eisenbahnbucheinlage Weiz-Birkfeld an Herrn Otto Raudner zum Gesamtpreis von 80.000 S wird genehmigt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich damit befaßt und in seinem Namen stelle ich den Antrag um positive Abstimmung.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219, betreffend Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hinsichtlich Personalkredite.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hat am 20. Oktober 1970 und am 28. April 1971 beschlossen, die bisher geltenden Bedingungen für Personalkredite abzuändern und den entsprechenden Vorschriften der anderen Grazer Geldinstitute anzupassen. In diesem Zusammenhang wird der Antrag gestellt, die Satzung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark wie folgt zu ergänzen:

Personalkredite können bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 S unter Bedachtnahme auf die entsprechenden Sicherheiten gewährt werden. Für Personalkredite unter 25.000 S beträgt die Höchstlaufzeit 36 Monate. Personalkredite ab 25.000 S können mit einer Laufzeit bis zu 48 Monaten ausgestattet werden. Da die Vorlage im Ausschuß behandelt wurde, darf ich nur noch auszugsweise berichten. Personalkredite bis zu 30.000 S können in Form von Überziehungskrediten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr und einer zweimaligen Prolongation von je sechs Monaten, somit insgesamt für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt werden, wobei die Bestimmungen über die Gewährung von Personalkrediten anzuwenden sind; hinsichtlich der automatischen Überziehung von Gehalts- und Girokonten ohne Zustimmung des Kuratoriums bis zur Höhe eines Monatsnettobezuges wird das Höchstlimit von 6000 S auf 12.000 S erhöht.

Ich bitte, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Berichterstatter ist Abg. Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft beabsichtigt, im Jahre 1971 größere Investitionen in den Kraftwagenbetrieb ihrer Gesellschaft durchzuführen. So sollen insbesondere 7 Trambusse, 2 Sattelschlepper, 2 Lastwagenzüge und anderes Material angekauft werden. Diese Investition wird sehr ausführlich begründet, und zwar zur Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten im allgemeinen, insbesondere des Hin- und Rücktransportes der Arbeiter und Angestellten sowie der Schüler, die in Graz die Schule besuchen. Es handelt sich also um eine allgemeine Verbesserung der gesamten Infrastruktur.

Zur Finanzierung des Investitionsvorhabens von über 11 Millionen Schilling beabsichtigt die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft zwei Kredite aufzunehmen. Der eine in Höhe von 8 Millionen Schilling soll von der Steiermärkischen Sparkasse in Graz gewährt werden. Die Steiermärkische Sparkasse ist bereit, diesen Kredit bei einer Laufzeit von 6 Jahren, einer Verzinsung von 7³/₄ % p. a. gegen eine Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark zu gewähren. Der zweite Kreditteilbetrag soll beim Pensionsinstitut der österreichischen Privatbahnen in Höhe von 3 Millionen S aufgenommen werden. Das Pensionsinstitut ist bereit, diesen Kredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einer Verzinsung von 7 % p. a. gegen eine Ausfallsbürgschaft des Landes zu genehmigen.

Die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft ersucht daher das Land Steiermark um Übernahme einer Bürgschaft von insgesamt 11 Millionen S.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß ausführlich beraten, und ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Steiermark zugunsten der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft eine Ausfallsbürgschaft von 8 Millionen Schilling s. A. zugunsten der Steiermärkischen Sparkasse in Graz und eine Ausfallsbürgschaft von 3 Millionen S s. A. gegenüber dem Pensionsinstitut der österreichischen Privatbahnen zu übernehmen.

2. Für die Übernahme dieser Bürgschaften gelten folgende Bedingungen:

a) Das Darlehen der Steiermärkischen Sparkasse in Höhe von 8 Millionen S ist mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einer Verzinsung von 7³/₄ % p. a. auszustatten.

b) Das Darlehen des Pensionsinstitutes der österreichischen Privatbahnen von 3 Millionen S ist mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Verzinsung von 7 % p. a. auszustatten.

c) Die Landesregierung hat sich in den Bürgschaftsverträgen Kontroll- und Einschaurechte bezüglich der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft vorzubehalten.

d) Die Mittel aus den landesverbürgten Darlehen von 11 Millionen S sind ausschließlich für notwendige Investitionen in den Kraftwagenbetrieb der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft in der West- und Südweststeiermark zu investieren.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221, betreffend die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen von 10 Millionen S zugunsten der Papierfabrik Carl Schweizer-Aktiengesellschaft gegenüber der Riunione-Adriatische Versicherungsgesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Papierfabrik Carl Schweizer in Frohnleiten hat in den Jahren 1967 bis 1970 Investitionen in der Gesamthöhe von 61 Millionen S vorgenommen. In der Endinvestition benötigt nun die Papierfabrik Schweizer noch einmal 25 Millionen S. Diese 25 Millionen S kann sie nunmehr aus Eigenmitteln nicht mehr decken. Sie hat daher bei ihrer Versicherungsgesellschaft, der Riunione, angefragt, ob sie 10 Millionen als Kredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Verzinsung von $7\frac{3}{4}$ % erhalten kann. Die Versicherung hat dies grundsätzlich zugesagt, wenn das Land für dieses Darlehen die Bürgschaft übernimmt. Die Bedingungen für diese Bürgschaftsübernahme sind in der gegenständlichen Vorlage enthalten.

Im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt wird, gegenüber der Riunione-Adriatische Versicherungsgesellschaft zugunsten der Papierfabrik Carl Schweizer die Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling zu übernehmen.

Präsident: Ich bitte um ein Händezucken, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222, betreffend die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten Dr. Fritz Ries gegenüber der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in Höhe von 11,6 Millionen S.

Berichtenstatter ist Herr Abg. Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Hohes Haus! Herr Dr. Fritz Ries aus Folzring aus der Bundesrepublik Deutschland hat mit einem Aufwand von 24 Millionen S das Schloß

Pichlarn bei Irnding erworben. Er beabsichtigt, in dem Schloß ein Schloßhotel mit 122 Betten einzurichten, sowie die Errichtung eines Hallen- und Freibades und von Golf- und Tennisplätzen. Für den Ausbau dieses Hotels werden noch ca. 51 Millionen S benötigt. Die Finanzierung des Gesamtaufwandes — Kaufpreis und Investition — erfolgt durch 50 % Eigenmittel und 50 % Fremdmittel, je $37\frac{1}{2}$ Millionen S. Die Kreditmittel werden teils aus dem ERP-Fonds und teils von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien beigestellt. Die Zentralsparkasse hat bei der Durchrechnung der Finanzierung eine Besicherungslücke von 11,6 Millionen S festgestellt. Dieser Betrag wird von der Zentralsparkasse nur dann kreditiert, wenn das Land Steiermark die Ausfallhaftung übernimmt. Das Hotel soll in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Oktober und vom 20. Dezember bis 31. Jänner in Betrieb sein. Das vom Land verbürgte Darlehen könnte an 8. Stelle auf der Liegenschaft des Schlosses Pichlarn als Nebeneinlage sichergestellt werden. Entscheidend in diesem Antrag ist der Punkt 5, der besagt:

5. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien kann das Land Steiermark erst in Anspruch nehmen, wenn das gesamte in- und ausländische Vermögen des Dr. Fritz Ries zur Befriedigung der Forderungen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien herangezogen wurde.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt. Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dieser Vorlage die Zustimmung erteilen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Übernahme einer Bürgschaft oder einer Ausfallhaftung ist immer mit einem Risiko verbunden, weil man doch nicht wissen kann, wie sich die ganze Situation entwickelt. Wir wissen aber auch, daß wir überhaupt keine erfolgreiche Wirtschaft hätten, wenn nicht die Unternehmer der Wirtschaft ständig bereit wären, Risiken zu übernehmen. Daher ist es meiner Meinung nach sinnvoll, daß auch die öffentliche Hand, die durch die erfolgreiche Wirtschaft einen echten direkten oder indirekten Vorteil hat, diese Lasten übernimmt und nicht nur allein auf den Schultern des Unternehmers läßt. Wenn Herr Dr. Ries aus Deutschland nun bereit ist, im Raum von Irnding ein Nobelhotel zu errichten, so ist das für unseren Fremdenverkehr im Bezirk Liezen, ja überhaupt für die gesamte Steiermark, ein besonders beachtlicher Vorteil. Was die Vorarlberger oder die Tiroler können, das können wir auch. Ich bin der Meinung, wenn in Vorarlberg oder in Tirol ein Olscheich oder ein Schah oder die Königsfamilie Urlaub machen kann, muß das bei uns auch möglich sein. Wir müssen trachten, daß die Gelder der „Oberen Zehntausend“ ein bisschen gleichmäßiger verteilt werden und nicht alles im Westen bleibt. Besonders muß noch erwähnt werden, daß Dr. Ries nicht nur ein Nobelhotel in Irnding errichten will, sondern auch in der Stadt Hartberg eine Fabrik. Dafür sind bereits Verhandlungen im Gange. Dies würde für Hartberg und für die Oststeiermark einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung bringen,

weil die vielen Pendler dann Gelegenheit haben, in ihrer engeren Heimat Arbeit und Brot zu finden. Für die Produkte, die von den Pegulan-Werken erzeugt werden, beginnt die Zukunft erst richtig. Sie erzeugen Kunststoffasern, Spannteppiche, Bodenbeläge usw. Ich hatte erst vor kurzem Gelegenheit, diesen Betrieb zu sehen, und ich muß sagen, da liegt wirklich etwas drinnen. Wenn das Land Steiermark jetzt bereit ist, bei der Errichtung des Hotels die Ausfallshaftung zu übernehmen, so ist das nichts anderes als eine kleine Dankabstimmung für die Initiative eines Mannes, der bereit ist, die Wirtschaft in unserer steirischen Heimat echt zu beleben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß das steirische Ennstal nicht zuletzt durch eine großzügige Förderung des Landes Steiermark zu den Spitzengebieten des steirischen Fremdenverkehrs zählt. Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren modernste Hotelbauten errichtet, Gaststätten und Pensionsbetriebe erbaut, modernisiert und vergrößert wurden und Sie wissen, daß in dem großen Reigen der Angebote ein Angebot der sogenannten Luxuskatégorie gefehlt hat. Dank der Initiative des Konsuls Dr. Ries ist es nun möglich, auch im oberen Ennstal in der Gemeinde Aigen ein derartiges Hotel zu schaffen, das neben einer entsprechenden Einrichtung auch die Möglichkeit bietet, alle Freizeitwünsche der Leute, die das Geld haben, dort hinzugehen, zu erfüllen. Golfplätze und Tennisplätze sind vorgesehen, ein Hallenbad soll gebaut werden, ein Reitplatz ist vorhanden, eine große Eigenjagd ist auch mit dabei und ich bin daher der Auffassung, daß durch dieses Hotel ein neuer Gästekreis in das Ennstal kommen kann und daß wir ein neues echtes Fremdenverkehrsangebot haben. Das Land Steiermark ist bei der Bürgschaftsübernahme entsprechend abgesichert. Ich möchte Sie bitten, im Hinblick auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben und empfehlen, daß Sie selbst Gelegenheit nehmen, sich das Hotel als Gast anzusehen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Wahl des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark.

Ich schlage vor, diese Wahl durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Falls Sie diesem Antrag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Händezichen. (Geschieht.) Dieser Vorgang ist angenommen.

Nach der Satzung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark sind die sechs Mitglieder des Kuratoriums dieser Anstalt und ihre sechs Ersatzmänner vom Steiermärkischen Landtag jeweils für die Dauer von sechs Jahren zu wählen. Die Funktionsperiode ist jetzt abgelaufen. Es ist daher das Kuratorium neu zu wählen.

Auf die Österreichische Volkspartei und auf die Sozialistische Partei Österreichs entfallen je drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder.

Von der Österreichischen Volkspartei wurden vorgeschlagen als Mitglieder: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer, Ulfried Hainzl und Ok.-Rat Josef Wallner. Als Ersatzmänner Abg. Professor Dr. Karl Eichinger, Abg. Johann Aichhofer und Anton Weidinger.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs wurden vorgeschlagen als Mitglieder: Wilhelm Scherzer, Dr. Heinrich Bargfrieder und Dr. Walter Adam. Als Ersatzmänner: Dr. Wilhelm Engeljählinger, Karl Reidinger und Dr. Nikolaus Weitgruber.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Vorschläge sind angenommen. Damit ist das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark gemäß diesen Vorschlägen für die nächsten sechs Jahre gewählt.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202, über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1966 und 1967.

Berichterstatter ist Abg. Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren. Bei diesem Geschäftsstück handelt es sich um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1966 und 1967. Der Rechnungsabschluß enthält folgende Teile:

1. den Kassenabschluß,
2. die Gesamtübersichten zur Haushaltsrechnung,
3. die Haushaltsrechnung für den ordentlichen Haushalt,
4. die Haushaltsrechnung für den außerordentlichen Haushalt,
5. die Abrechnung des landwirtschaftlichen Grund-auffangfonds,
6. die Erfolgsrechnungen, Finanzgebarungen, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsbetriebe.

Der Rechnungsabschluß zeigt hier zusammengefaßt in dieser Vorlage das gesamte Zahlen- und Ziffernbild, gesammelt aus dem umfangreichen Gebarung- und Rechnungswerk, das jedem einzelnen Abgeordneten zur Verfügung gestellt wurde, so daß er Gelegenheit hatte, sich damit ausführlich zu befassen. Die ziffermäßigen Unterschiede zwischen den veranschlagten tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die Begründung für die Abweichungen sind in den Erläuterungen zu den Teilen 3 und 4 ausführlich dargestellt.

Der Rechnungshof hat sich mit diesem Rechnungsabschluß der Verwaltungsjahre 1966 und 1967 in knapp vier Wochen befaßt und dazu dann auch entsprechend Stellung genommen. Über das Ergebnis dieser Einschaütätigkeit wurde der Steiermärkischen Landesregierung ein ausführlicher Bericht erstattet. Zu diesem Bericht hat die Steier-

märkische Landesregierung wieder genaue Erhebungen gepflogen und am 4. September 1970 eine Äußerung beschlossen. Zur Äußerung der Landesregierung erstattete der Rechnungshof am 26. November seine Gegenäußerung. Diese gegenseitige Stellungnahme hat eine verhältnismäßig lange Zeit und umfangreiche Arbeit erfordert.

Auf Grund der Gegenäußerung des Rechnungshofes wurden die in Betracht kommenden Abteilungen eingeladen, sich ausführlich mit allen dargelegten Punkten des Rechnungshofes zu befassen und dazu Stellung zu nehmen.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. Mai 1971 beschlossen, die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1966 und 1967 sowie den Bericht des Rechnungshofes vom 20. Jänner 1970, die Äußerung der Landesregierung vom 4. September 1970 und die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 26. November 1970 in den Steiermärkischen Landtag einzubringen und den Antrag zu stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1966 und 1967 werden genehmigt, der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungshof für seine Mühewaltung der Dank ausgesprochen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235, zum Beschluß Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Bericht über die Übernahme von Ausfallbürgschaften und weitere Ermächtigung.

Berichterstatter ist Abg. Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit der Übernahme von Ausfallbürgschaften und der weiteren Ermächtigung für die Übernahme solcher Bürgschaften für Investitionskredite. Durch Landtagsbeschlüsse vom 12. Dezember 1968 und 19. Dezember 1970 wurde die Landesregierung ermächtigt, Ausfallhaftungen für Investitionskredite bis zu insgesamt 30 Millionen S im eigenen Wirkungskreis gegen nachträgliche Berichterstattung zu genehmigen. Von diesen 30 Millionen S wurden 24 Millionen S beschlußmäßig vergeben, und zwar an Hubert und Olga Wurm 3,5 Millionen, Loserstraße 7 Millionen, Stadtgemeinde Eisenerz 4 Millionen, Erika Semmler 1 Million, Ramsauer Fremdenverkehrs-Ges. m. b. H. 5 Millionen und Fa. Rittmann, Leoben, 3,5 Millionen. Es verbleiben daher nur mehr 6 Millionen, während die tatsächlichen Erfordernisse weitaus höher sind.

Nach der Behandlung im Finanz-Ausschuß stelle ich daher den Antrag: 1. Die Übernahme von Aus-

fallbürgschaften des Landes Steiermark im ersten Halbjahr 1971 in der Höhe von 24 Millionen S auf Grund des Landtagsbeschlusses Nr. 564 vom 12. Dezember 1968 wird genehmigt.

2. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, weiterhin gegen nachträgliche Berichterstattung Ausfallbürgschaften für Investitionskredite im Ausmaß bis zu insgesamt 30 Millionen S, jedoch im Einzelfall aus diesem Betrag nicht über 7,5 Millionen S, zu übernehmen.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. DDr. Dipl.-Ing. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht das Primat einer Fraktion dieses Landtages, sondern es gibt quer durch alle Fraktionen jeweils bei der Beratung des Landesvoranschlages lauter oder leiser Klage darüber, das die Rechte bzw. die Möglichkeiten des Abgeordneten in der Frage Voranschlag immer mehr de facto eingeengt sind. Das ist ein bekannter Tatbestand. In diesem Fall aber ist zu beschließen, daß der Landtag de facto durch die Generalermächtigung von der Beschlußfassung und Beratung ausgeschlossen ist. Was er heute vornehmen kann, ist eine nachträgliche Bewilligung, in der es praktisch nicht möglich ist, im Einzelfall eine andere Meinung zu vertreten, sollte dies einmal akut sein. Warum aber die freiheitlichen Abgeordneten bereits im Dezember 1968 gegen diese Ermächtigung gestimmt haben, liegt in der Landesverfassung begründet. Im § 15 Abs. 2 der Landesverfassung heißt es ausdrücklich:

„Insbesondere sind der Beschlußfassung des Landtages vorbehalten: die Veräußerung oder Belastung des Landesvermögens, sofern der Wert des veräußerten Objektes, die Höhe der Belastung, den Betrag von S 50.000,— übersteigt; ferner die Übernahme von Bürgschaften.“

Meine Damen und Herren! Ich bezweifle, daß diese Bestimmung der Landesverfassung noch sinnvoll ist, sinnvoll auf der einen Seite in der Frage der Höhe mit 50.000 S bzw. bei Bürgschaften durch diese Diktion praktisch in jeder Höhe. Ich bin der Meinung, daß die Landesregierung hier einen größeren Spielraum braucht. Aber ich bin nicht der Auffassung, daß die Bestimmung der Landesverfassung in der Form einer Ermächtigung übergangen wird. Noch dazu eine Ermächtigung in einem Punkt, wo sie der Landtag meiner Auffassung nach nicht geben kann, denn wenn es heißt: „Insbesondere sind . . . vorbehalten . . .“, dann ist darunter sicher nicht eine nachträgliche Beschlußfassung über durchgeführte Bürgschaftsübernahmen zu verstehen. Das ist der formelle Grund, der uns zwingt, doch klarzustellen: Wenn Änderungen, dann soll man sie dort machen, wo Rechtsnormen geändert werden müssen, und das wäre in der Landesverfassung und nicht Umgehen durch Ermächtigungsbeschlüsse, durch die sich der Landtag seine ohnehin in finanziellen Fra-

gen sehr bescheidenen Rechte noch selbsttätig einengt. Die freiheitlichen Abgeordneten werden daher diesem Antrag ihre Zustimmung nicht erteilen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händedeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236, betreffend die Errichtung einer Kreditbürgengemeinschaft für die gewerbliche Wirtschaft.

Berichterstatter ist der Abg. Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Ing. Stoisser: Hohes Haus! Bei der gegenständlichen Vorlage handelt es sich um die Gründung einer Kreditbürgengemeinschaft. Es ist dies ein dringendes Erfordernis der gewerblichen Wirtschaft in der Steiermark. Es wurden darüber schon seit dem Jahre 1969 Verhandlungen geführt. Diese Vorlage wurde heute im Finanz-Ausschuß behandelt.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch die Steirische Kreditbürgengemeinschaft (Land Steiermark und Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark) und sohin der Gründung dieser Kreditbürgengemeinschaft auf der Grundlage dieser Richtlinien wird zugestimmt.

2. Hinsichtlich der Haftung für die von der Kreditbürgengemeinschaft zu besichernden Kredite wird vorgesehen, daß die Haftung für Ausfälle auf die Kreditbürgengemeinschaft zu 80 % und das kreditgewährende Institut zu 20 % aufzuteilen ist.

3. Das Ausmaß des Haftungsrahmens wird mit insgesamt 50 Millionen S genehmigt.

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, abschließende Verhandlungen mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark unter Beiziehung von Bankenvertretern zur ehesten Aktivierung der Kreditbürgengemeinschaft zu führen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gut Ding braucht bekanntlich Weile, und man kann sagen, daß dies zweifellos für die Entstehungsgeschichte unserer steirischen Kreditbürgengemeinschaft zutrifft. Bekanntlich ist das Land Steiermark das letzte Bundesland, das ein derartiges Haftungsinstrument für Kredithaftungsübernahmen beschlossen hat. Ich darf aber wohl ohne Übertreibung sagen und werde versuchen, es noch kurz zu begründen, daß die Form der steirischen Kreditbürgengemeinschaft, wie sie das Hohe Haus heute beschließen wird, meines Erachtens mit Abstand die beste aller diesbezüglichen Lösungen in unserer Republik darstellt. In Ausführung des Koren-Planes haben sämtliche Bundesländer bereits Kreditgaran-

tiegemeinschaften bzw. Kreditbürgengemeinschaften beschlossen. Es ist klar, daß in einer wachstumsorientierten Vollbeschäftigungswirtschaft, die in Umstrukturierung begriffen ist, es notwendig ist, daß ein Betrieb die Möglichkeit der Fremdfinanzierung hat und sich der Fremdfinanzierung bedienen kann. Es ist daher die Schaffung neuer und die Verbesserung der bestehenden Finanzierungsinstrumente ein Gebot der Stunde. Die meisten Bundesländer in Österreich haben Kreditgarantiegemeinschaften ins Leben gerufen, die die Rechtsform von Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben. Nur Vorarlberg und besonders Tirol haben Kreditbürgschaftsgemeinschaften erstellt, die gewissermaßen das Vorbild für unsere steirische Kreditbürgengemeinschaft sind. Der Unterschied besteht allerdings darin, daß das Vorarlberger und Tiroler Modell nur in einem Vertrag zwischen Land und Handelskammer besteht, während wir hier eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes errichten. Der Vorteil dieser Form besteht zunächst darin, daß wir wohl mit Recht annehmen können, daß die Gemeinnützigkeit, das heißt vor allem der Wegfall der Körperschaftssteuer, seitens des Finanzministeriums anerkannt wird. Es haben allerdings auch die bestehenden Kreditgarantiegemeinschaften in den anderen Bundesländern, also die Ges. m. b. H., um Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzministerium angesucht. Wir dürfen jedenfalls für die Steiermark mit Sicherheit hoffen und müßten dies notwendigenfalls unbedingt fordern, daß die Gemeinnützigkeit für unsere Kreditbürgengemeinschaft angenommen wird.

Die Kreditbürgengemeinschaft, wie sie heute beschlossen werden soll, schließt, meine Damen und Herren, eine Lücke zwischen der altbewährten Steirischen Bürgschaftsgenossenschaft nach unten und nach oben schließt sie an den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds an, wobei hier vor allem der Vorteil gegeben ist, daß wir in der Steiermark eine einheitliche Kreditobergrenze von 2,5 Millionen S bekommen werden. Die Kreditbürgengemeinschaft, wie sie in den Richtlinien Ihnen vorliegt, ist in erster Linie sicher — das ergibt sich aus dem Haftungsrahmen bzw. aus den Kredithöhen — eine Förderung der Klein- und Mittelbetriebe im gewerblichen Bereich. Ich habe schon einmal gesagt, daß diese Betriebe immer in Zeiten gewisser Konjunkturlauten sich erfahrungsgemäß als sehr krisenfest herausgestellt haben, vor allem im Hinblick auf die Arbeitsplätze in diesen Betrieben, und daß hierzu auch gesagt werden muß, daß diese Betriebe in einem hochindustrialisierten oder spätindustriellen Zeitalter unbedingt notwendig sind, nicht nur im Dienstleistungsbereich, sondern vor allem auch als Vorlieferanten für die Großindustrie. Wir dürfen hoffen, daß die Ermöglichung des Vorlieferantensystems für die Klein- und Mittelbetriebe vor allem mit der Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich eine Verbesserung erfahren wird. Es ist daher für diese Betriebsgrößen unbedingt notwendig, eine Erleichterung der Umstrukturierung zeitlich überholter Betriebsformen und Einrichtungen durch die Förderung notwendiger und wirtschaftlich nützlicher Investitionen zu geben. Die Kreditbürgengemeinschaft wird daher in erster Linie Haftungen über-

nehmen für gute, dynamische, meistens junge Unternehmer, die die notwendigen Sicherheiten für die Kredite noch aufbringen. Man muß ja bedenken, daß auch mit Recht 25 % Eigenfinanzierung notwendig ist. Darüber hinaus wird die Kreditbürgengemeinschaft aber auch notwendig und sehr nützlich sein für an sich finanziell gut fundierte Betriebe, die Schwierigkeiten mit der Haftung bzw. Besicherung der Kredite bekommen, weil der erste Satz im Grundbuch verpfändet ist oder überhaupt, weil diese Form der Haftungsübernahme sicher billiger als andere Formen der Besicherung ist und schneller vor sich geht, da die Besicherung der Kredite damit wesentlich schneller möglich ist.

Das besonders Erfreuliche an dem vorliegenden Projekt ist die schnelle und unbürokratische Erledigung, die hier vorgesehen ist. In den Richtlinien ist für den Bewilligungsausschuß ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten gesetzt für die jeweiligen Sitzungen. Ich würde ersuchen, daß das immer dann unter Umständen auch in vier Wochen schon gemacht wird, wenn entsprechend viele Anträge vorliegen, zumal jedes Mitglied des Bewilligungsausschusses ja ein Ersatzmitglied hat und es daher an den Termenschwierigkeiten der einzelnen Mitglieder nicht scheitern sollte, da die Schnelligkeit des Verfahrens wesentlich ist.

Besonders erfreulich ist auch, daß die Haftung nicht nur für Investitionskredite, sondern auch für Betriebsmittelkredite übernommen wird, die im unmittelbaren Anschluß an die Investitionen im Betrieb notwendig sind, und zwar bis zu einem Höchstsatz bis zu 30 %. Und das ist wirtschaftlich sehr notwendig und zweckmäßig, weil die Investition allein nichts nützt und die Erfahrung zeigt es ja recht oft, daß geförderte Betriebe dann anstehen, wenn das Bauwerk fertig ist und die notwendigen Betriebsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Nun ist auch erfreulich, daß auch Haftungsübernahmen für Förderungskredite des Landes Steiermark ermöglicht werden. Wir geben in diesem Fall hier genau genommen eine doppelte Förderung, einmal die Förderung durch die Zinsverbilligung des geförderten Landeskredites und zum anderen eine Haftungsübernahme eben jetzt durch die Kreditbürgengemeinschaft für diesen Kredit. Erfreulich ist auch daß eine unterschiedslose Haftungsübernahme von Krediten möglich ist. Von Krediten für alle Sparten der Wirtschaft in der Höhe von 200.000 bis zweieinhalb Millionen, während bekanntlich der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds die Untergrenze für den Fremdenverkehr bei 1 Million hat und für die anderen Sparten der Wirtschaft zweieinhalb Millionen. Dies kommt de facto in der Wirkung einer zusätzlichen Förderung des steirischen Fremdenverkehrs gleich, was besonders in unserem Fremdenverkehrsentwicklungsland sehr zu begrüßen ist.

Daß vorgesehen ist und als notwendig erachtet wird, daß die Banken, d. h. die Kreditgeber 20 % des Kredites selbst verbürgen, ist deswegen — glaube ich — notwendig und wertvoll, weil damit die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes von den Kreditgebern, von den Banken, angewandt werden muß, bevor sie bei der Geschäftsstelle der Kreditbürgengemeinschaft die entsprechenden Anträge

stellen. Das Kreditinstitut, und das ist ja auch notwendig festzustellen, kann sich selbstverständlich der Kreditwerber oder Haftungsübernehmer nach eigener Wahl aussuchen.

Ich möchte dazu nur noch sagen, daß diese Kreditbürgengemeinschaft auch eine Voraussetzung dafür ist, daß überhaupt einmal nach den Vorstellungen etwa des steirischen Wirtschaftsbundes, der immerhin das Vertrauen von mehr als 80 % der Wirtschaftstreibenden in diesem Lande genießt, daß hier auch eine Auffanggesellschaft in der Steiermark für auslaufende Betriebe einmal gegründet werden kann. Das ist deswegen notwendig, weil sehr viele, oft auch gut geführte Betriebe keine Erben haben, oder irgendwelche Umstände vorliegen, daß die Betriebe nicht weitergeführt werden, Interessenten aber, selbständige wie unselbständige, immer wieder vorhanden sind, um diese Betriebe zu übernehmen. Es ist daher notwendig, solche Betriebe in einer Holdinggesellschaft aufzufangen und dann diesen Interessenten mit Hilfe der Kreditbürgengemeinschaft bzw. auch der sonstigen Landesförderung, die finanzielle Starthilfe zum Antritt eines solchen selbständigen Betriebes zu geben.

Hohes Haus! Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dieser Kreditbürgengemeinschaft und den Anträgen im Sinne der Ausführungen des Berichterstatters, denn ich bin davon überzeugt, daß Sie mit diesem Beschluß einen wertvollen Beitrag zu einer fortschrittlichen produktivitäts- und wachstumsorientierten Mittelstandspolitik in unserer Steiermark leisten. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist damit erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, mit der heutigen Sitzung die Frühjahrstagung des steiermärkischen Landtages zu schließen, aber den Finanz-Ausschuß, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß und den Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß zu beauftragen, während der tagungsfreien Zeit die Beratungen über die ihnen zugewiesenen und noch offenen Geschäftsstücke durchzuführen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle fest, daß diese Anträge angenommen sind.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit und wünsche allen gute Erholung während der Ferien.

Die Herbsttagung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Frühjahrstagung und die heutige Sitzung sind geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.05 Uhr.